

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	03.04.2018		
Geschäftszeichen	SO/ZV- Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit Fischer/ Vogel		
Vorberatung	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 24.04.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 25.04.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 141/18

Betreff: Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm
- Projektabschluss und Überführung der Projektstruktur in die Linienorganisation -

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 1, BM 2, BS, C 2, FB BuS, KIBU, KITA, OB, Z/IS, ZSD/F, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Zum Thema Flüchtlinge in Ulm wurde bereits mehrfach berichtet. Den letzten umfassenden Bericht über die soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm hat die Verwaltung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 26.04.2017 (GD 106/17) vorgelegt. Mit GD 239/17 "Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und Umsetzung des Pakts für Integration" erfolgte in der Sitzung am 05.07.2017 ein weiterer Bericht. Außerdem wurde in jedem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowie in den Sitzungen des Gemeinderates und des Schulbeirates jeweils mündlich zur aktuellen Situation berichtet.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 18.07.2012 im Rahmen des Eckwertebeschlusses den Sonderfaktoren "Ulm: Internationale Stadt" des Fachbereiches Bildung und Soziales zu. Hierfür sind seit 2012 eine Reihe von Maßnahmen in der Umsetzung (GD 321/12). Das Bemühen des Fachbereiches Bildung und Soziales bestand damals unter anderem darin, Sprachbildungsangebote zu konzipieren in Ergänzung zu den Sprach- und Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 sah die Verwaltung die Notwendigkeit, die Strukturen im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu erweitern, um die Arbeit in diesem Themenfeld zu gewährleisten und besser zu koordinieren. Im Dezember 2015 hat die Stadt deshalb die Projektstruktur "Koordination Flüchtlingsarbeit"(GD 549/15) verabschiedet. Sie dient u.a. dazu, die umfangreichen Schnittstellen der internen und externen Akteure zu optimieren, klare Zuständigkeiten zu definieren und den Übergang in vorhandene Regelstrukturen vorzubereiten sowie inhaltlich und personell zu organisieren.

Das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit endet nach seiner dreijährigen Projektlaufzeit zum 31.12.2018. Mit der vorliegenden, jährlichen Berichterstattung zur Flüchtlingsarbeit in Ulm geht somit auch die Berichterstattung zur Beendigung des Projekts einher. Der vorliegende Projektabschlussbericht soll einen Gesamtüberblick über den Projektverlauf geben. Teil C ermöglicht einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeit in den Teilprojektgruppen verbunden mit einem Ausblick über die weiter anstehenden Aufgaben.

Im Teil D erfolgt eine Einschätzung zu gewonnenen Erkenntnissen während der Projektphase und Teil E stellt die Überführung der Projektstruktur in die Linienorganisation der Stadtverwaltung dar.

A)	Projektauftrag	4
1.	Ausgangssituation.....	4
2.	Projektziele.....	4
3.	Projektorganisation.....	4
B)	Geflüchtete in Ulm	6
1.	Entwicklung Unterbringungsfälle.....	6
2.	Herkunftsländer der geflüchteten Personen.....	7
3.	Alters- und Familienstruktur.....	8
4.	Ausblick	9
C)	Meilensteine und Ergebnisse	9
1.	TPG1 Integration und Gesundheit	9
1.1.	Frühe Hilfen und Kindertagesstätten.....	9
1.1.1.	Frühkindliche Bildung	9
1.1.2.	Betreuung in Kindertageseinrichtung.....	10
1.1.3.	Angebote und Projekte.....	11
1.1.4.	Ausblick	11
1.2.	Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	11
1.2.1.	Meilenstein und Ergebnisse	12
1.2.2.	Ausblick	14
1.3.	Bildung und Sprache für Erwachsene.....	15
1.3.1.	Meilenstein und Ergebnisse	15
1.3.2.	Ausblick	18
1.4.	Arbeit und Beschäftigung.....	18
1.4.1.	Meilenstein und Ergebnisse	18
1.4.2.	Ausblick	19
1.5.	Bürgerschaftliches Engagement	20
1.5.1.	Meilenstein und Ergebnisse	20
1.5.2.	Allgemeines	20
1.5.3.	Ausblick	25
1.6.	Kulturelle Teilhabe.....	26
1.7.	Gesundheit.....	26
1.7.1.	Handlungsempfehlungen.....	26
1.7.2.	Ausblick	28
2.	TPG 3 Akquise Wohnraum	28
2.1.	Meilensteine und Ergebnisse.....	28
2.2.	Ausblick	29
3.	TPG4 Betrieb der Unterkünfte.....	30
3.1.	Meilensteine und Ergebnisse.....	30
3.1.1.	Umsetzung Gemeinschaftsunterkünfte.....	30
3.1.2.	Umsetzung dezentrale Wohnobjekte.....	31
3.2.	Ausblick	32
4.	TPG5 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	32
4.1.	Meilenstein und Ergebnisse.....	32
4.2.	Ausblick	33
5.	Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.....	33
5.1.	Meilenstein und Ergebnisse.....	33
5.2.	Ausblick	34
6.	Sonderkontingent.....	35
6.1.	Allgemeines.....	35
6.2.	Ziele und deren Umsetzung.....	36
6.3.	Ausblick	36
7.	Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement	37
D)	Fazit der Projektarbeit	38
E)	Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und Überführung in die Linienorganisation	40
F)	Abkürzungsverzeichnis	44

A) Projektauftrag

1. Ausgangssituation

Aufgrund der monatlichen hohen Zuweisungszahlen ab August 2015 war die Stadt Ulm bis April 2016 maßgeblich mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt. Die Mitarbeitenden der verschiedenen beteiligten Institutionen und Organisationseinheiten, sämtliche Strukturen und Kommunikationskanäle waren stark ausgelastet. Die Projektstruktur mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 - 31.12.2018 wurde installiert und beauftragt, die Unterbringung der in Ulm ankommenden Geflüchteten effizient zu gewährleisten und alle mit der Integration im Zusammenhang stehenden Aufgaben zu koordinieren.

Von Anfang an zählte es zu den Aufgaben des Projekts, eine Willkommenskultur zu gestalten und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicherzustellen. Eine zentrale Herausforderung war es, vor allem beim Thema Wohnen, Ängste und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, dem subjektiven Sicherheitsgefühl Rechnung zu tragen und offen und transparent für neue Standorte der Unterbringung zu werben. Aber auch alle anderen Aufgabenbereiche des Projekts bewegten sich im Spannungsfeld verschiedener, teils diametraler Positionen und Forderungen. Zwischen den unterschiedlichen Interessen, Ansprüchen und Erfordernissen zu vermitteln und gute, umsetzbare Wege für möglichst alle Beteiligte zu beschreiten, zählt nach wie vor zu den zentralen Aufgaben der Flüchtlingsarbeit in Ulm.

2. Projektziele

Das Projekt hat den Auftrag, alle Aufgaben, verbunden mit der Zuwanderung von Flüchtlingen/Asylsuchenden, effizient zu organisieren.

Die Umsetzung von drei Teilzielen hatte dabei Priorität:

- die Erledigung möglichst vieler Aufgaben in der bestehenden Linienorganisation
- klare Zuständigkeiten bei allen inhaltlichen Fragen und Themenstellungen
- schnelle Entscheidungswege bei kurzfristig auftretenden Herausforderungen.

3. Projektorganisation

Das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit (vgl. Anlage 1, Projektstruktur) ist unmittelbar der Bürgermeisterin für Bildung, Soziales und Kultur zugeordnet. Entscheidungsgremium im Projekt ist die Projektleitungsgruppe, der die gesamte Bürgermeisterebene, Leitung und stellvertretende Leitung der Abteilung Soziales sowie die Projektleitung angehören. Sie begleitet koordinierend den gesamten Projektverlauf, auch im Hinblick auf die Einbindung der unterschiedlichen Akteure.

Der Projektstruktur wurden neben der Projektleitung eine Geschäftsführung sowie folgende Teilprojektgruppen (TPG) als (Projekt-)Kernteam zugeordnet:

- TPG1 Integration und Gesundheit
- TPG2 Finanzen, Controlling, Personal
- TPG3 Wohnraumakquise
- TPG4 Betrieb der Unterkünfte
- TPG5 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Projektstruktur agiert in einem komplexen Gebilde unterschiedlichster interner und externer Kooperationspartner. Das Projekt wurde in Form einer Projektmatrix organisiert, d.h. neues Personal wurde in der Projektstruktur angestellt, bereits vorhandenes Personal verblieb in der Linienorganisation und arbeitete im dafür zur Verfügung gestellten Stellenumfang im Projekt mit.

Die fachbereichsübergreifenden Kooperationen sowohl innerhalb der Projektstruktur als auch mit externen Kooperationspartnern stellen die Grundlage für eine gelingende Aufgabenbewältigung in einem interdisziplinären Aufgabengebiet wie der Flüchtlingsarbeit dar. Die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, vor allem mit dem Gebäudemanagement sowie mit den Bürgerdiensten und hier insbesondere mit der Ausländerbehörde, sind von wesentlicher Bedeutung. Als externe Partner sind die Verbände der LIGA, Polizei und Jobcenter Ulm sowie der Runde Tisch Flüchtlinge wichtige Akteure und Impulsgeber für die operative Arbeit.

Damit Wissen und unterschiedliche Perspektiven in dieser komplexen Struktur gezielt in die verschiedenen Arbeitsprozesse einfließen, sind zur Umsetzung des Projektauftrags sowie der drei prioritären Teilziele vor allem folgende Faktoren entscheidend:

1. **Strategie** bzw. eine klare und plausible Orientierung für die Mitarbeitenden im Projekt

Der Rahmen der Projektarbeit ist durch die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales vorgegeben. Mit dem Projektauftrag wurden Meilensteine in allen Teilprojektgruppen definiert. Die Meilensteine dienen in erster Linie als internes Steuerungs- und Controllingelement:

- Alle Kinder und Jugendliche im Schulpflichtigen Alter gehen spätestens nach zwei Monaten in die Schule
- Für alle ankommenden Flüchtlinge stehen Plätze zur Unterbringung zur Verfügung (Notfallunterbringung).
- Für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) steht ein abgestuftes Platzangebot, orientiert an der Verteilungsquote von Bund und Land zur Verfügung und wird jeweils zum Quartalsbeginn angepasst.
- Eingehende Anfragen aus dem Themenfeld werden innerhalb von drei Tagen qualifiziert beantwortet. Sollte eine Recherche mehr Zeit benötigen, ergeht ein Zwischenbescheid.
- Umsetzung der Projektstruktur und Besetzung der Personalstellen.
- 100% aller ankommenden erwachsenen Flüchtlinge wird innerhalb von drei Monaten ein Sprachkursangebot gemacht, das von mindestens 75% angenommen wird.
- Allen Kindern von 3-6 Jahren wird innerhalb von drei Monaten ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gemacht.
- Es bestehen klare Absprachen zwischen den Akteuren im Bereich Arbeit, mit denen die Zuständigkeiten geklärt sind und die vorhandenen Möglichkeiten, um Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit zu bringen optimal ausgeschöpft werden.
- In jedem Stadtteil gibt es einen Freundeskreis Flüchtlinge. In jeder Unterkunft über 50 Personen gibt es einen Unterstützerkreis an Ehrenamtlichen, der gut mit der Flüchtlingssozialarbeit, der Verwaltung und den Flüchtlingen zusammenarbeitet.
- 1800 Plätze für die vorläufige Unterbringung sind dauerhaft geschaffen.
- In allen Unterkünften ab 50 Personen finden regelmäßig Bewohnerversammlungen statt, an denen neben der Verwaltung auch die Flüchtlingssozialarbeit (sofern vorhanden) und ggf. weitere Akteure teilnehmen.
- Weiterer Wohnraum wird bedarfsgerecht für die Anschlussunterbringung akquiriert.

Zu diesen Meilensteinen haben sich prozesshaft und bedarfsorientiert weitere Ziele innerhalb der Aufgabengebiete ergeben, über die in der GD 106/17 "Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm" berichtet wurde.

2. Kooperation: Klarheit darüber, mit wem und wie kooperiert wird

Kooperationen funktionieren nur dann langfristig, wenn für alle Betroffenen der Nutzen greifbar ist. Eine enge Kommunikation ist von besonderer Wichtigkeit.

Insbesondere im Rahmen der Projektabwicklung werden Kooperationspartner stets über den aktuellen Stand und etwaige Probleme informiert.

Das Projekt ist ein Joint Venture, das mit einer Vielzahl von Akteuren durchgeführt wird, die ein bewegliches System gegenseitiger Erwartungen bilden. Grundsatz der Projektarbeit ist: Jeder Partner und jede Partnerin muss von einer Kooperation profitieren können. Nur so ist von allen das gleiche Engagement zu erwarten.

3. Steuerung: eine funktionsfähige Steuerungsstruktur

Das Projekt beruht auf vereinbarten Zielen. Der Weg zu diesen entspricht aber nicht einer auf dem Reißbrett gezogenen Geraden. Eine entsprechende Steuerungsstruktur musste gefunden werden, um den Weg zum Ziel mit allen Beteiligten (sowohl Mitarbeitende in Linie als auch dem Projekt direkt zugeordnete Mitarbeitende) zu finden.

Das Projekt hat seine eigenen Kernprozesse (Wohnen, Betrieb der Unterkünfte, Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit) die über das sog. (Projekt-)Kernteam verantwortet werden. Das Projekt kooperiert aber ebenso mit den gewachsenen Strukturen der Linienorganisation bzw. des Regelsystems. (z.B. Sprachförderung, KITA, Job Center, Arbeitsagentur, Bürgerdienste, Ausländerbehörde). Festlegung von Austauschformaten, regelmäßige Absprachen sowie Jahresplanung der Aufgaben sind daher von essentieller Bedeutung. Die Steuerung aller Themen für die Linienorganisation erfolgt über die Leitungen der Teilprojektgruppen. Die Projektstruktur ist darauf ausgerichtet auf kurzfristig auftretende Herausforderungen schnell zu reagieren. Der direkte Draht zur Abteilungsleitung und zur Ebene der Bürgermeister ermöglicht schnelle Entscheidungen. Flache Hierarchien auf der operativen Ebene (Projektleitung, Teilprojektgruppen, Hausleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte) bedingen eine hohe Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und vergrößert den Handlungsspielraum und die Reaktionsschnelligkeit.

Die gegebene Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Handlungsspielräume hatten zur Folge, dass sich Projektmitarbeitende stark mit den Projektzielen und den Zielen der Stadt Ulm bzw. der Abteilung Soziales identifizierten. Dies ist insofern wichtig und erwähnenswert, da das Projekt mit einer Vielzahl von internen und externen Akteuren aus den unterschiedlichsten beruflichen Feldern kooperiert und jeder dieser Akteure sich aufgrund seiner Rolle und seiner Erwartungen verhält.

B) Geflüchtete in Ulm

1. Entwicklung Unterbringungsfälle

Die Prognose der Entwicklung der Gesamtfälle erweist sich seit Mitte 2017 als weitgehend zutreffend. Stärkere Abweichungen gibt es bei der Prognose der Zahlen in der Anschlussunterbringung (rot) und der vorläufigen Unterbringung (grün). Grund sind eine verkürzte Verfahrensdauer und dass Asylbewerber, die schon länger als 24 Monate in Ulm sind, einen Anspruch auf Anschlussunterbringung haben, unabhängig vom Asylstatus.

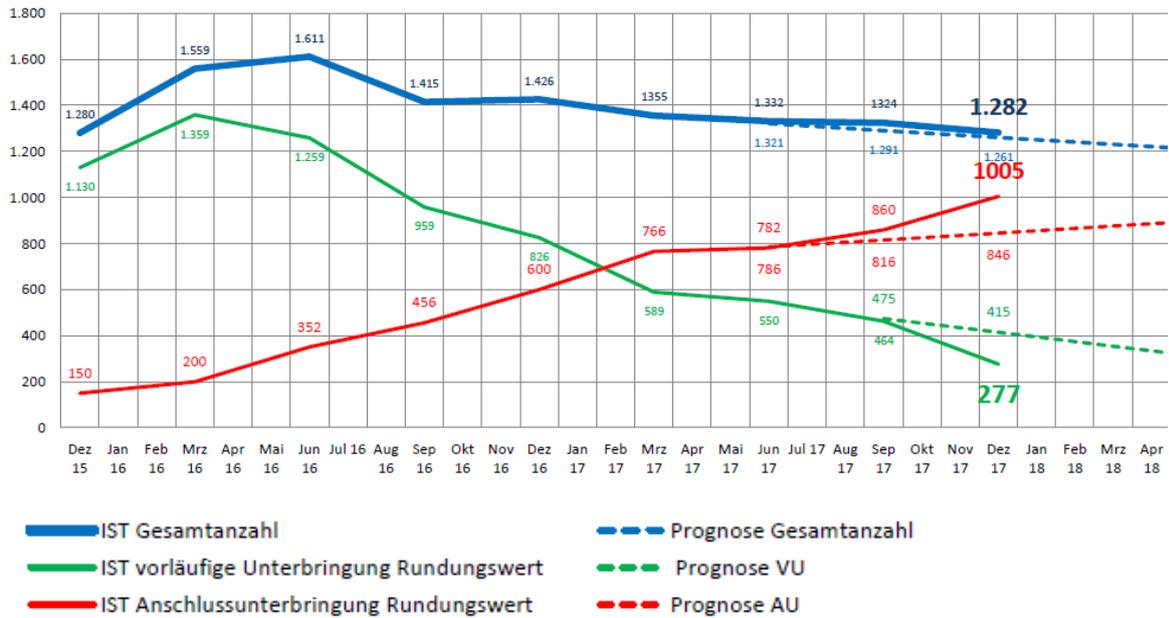


Abb. 1: Entwicklung der Unterbringungsfälle von Dezember 2015 bis Dezember 2017

Seit Januar 2018 werden Ulm monatlich ca. 15 geflüchtete Personen zugewiesen. Zusätzlich ist mit Familiennachzug und Familienzusammenführung von ca. 5 bis 15 weiteren Personen monatlich zu rechnen.

Familiennachzug, also Familienangehörige der in Ulm untergebrachten Geflüchteten, werden nicht auf die Quote angerechnet. Hingegen wird Familienzusammenführung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen von zu verteilenden Personen gemäß §12a AufenthG der Quote angerechnet.

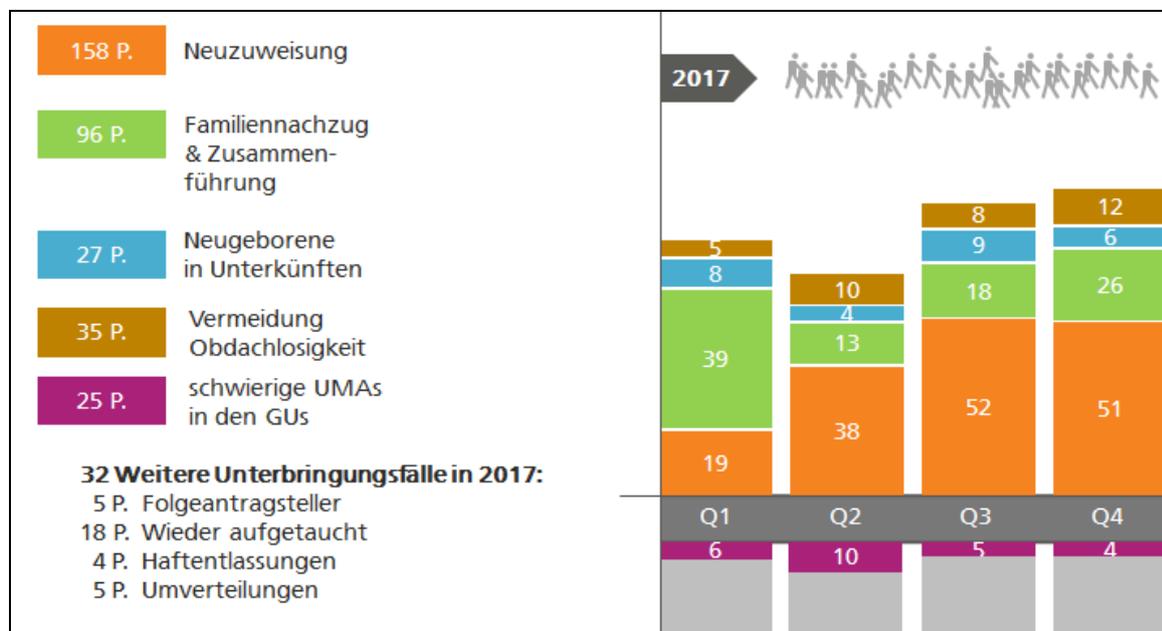


Abb. 2: Quartalsweise Übersicht zu Unterbringungsfällen in 2017 nach Zugangsart

2. Herkunftsländer der geflüchteten Personen

Schutzsuchende aus Syrien und Irak stellen nach wie vor die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus Afrika (Gambia, Nigeria, Togo, Tunesien, Eritrea) und Afghanistan.

In 2017 gab es leichte Zunahmen der untergebrachten Geflüchteten aus Afrika und Fernost. Die Anzahl untergebrachter Flüchtlinge aus Südost-Europa ist rückläufig.

Bei den anderen Herkunftsregionen sind keine signifikanten Entwicklungen in den Zahlen zu beobachten.

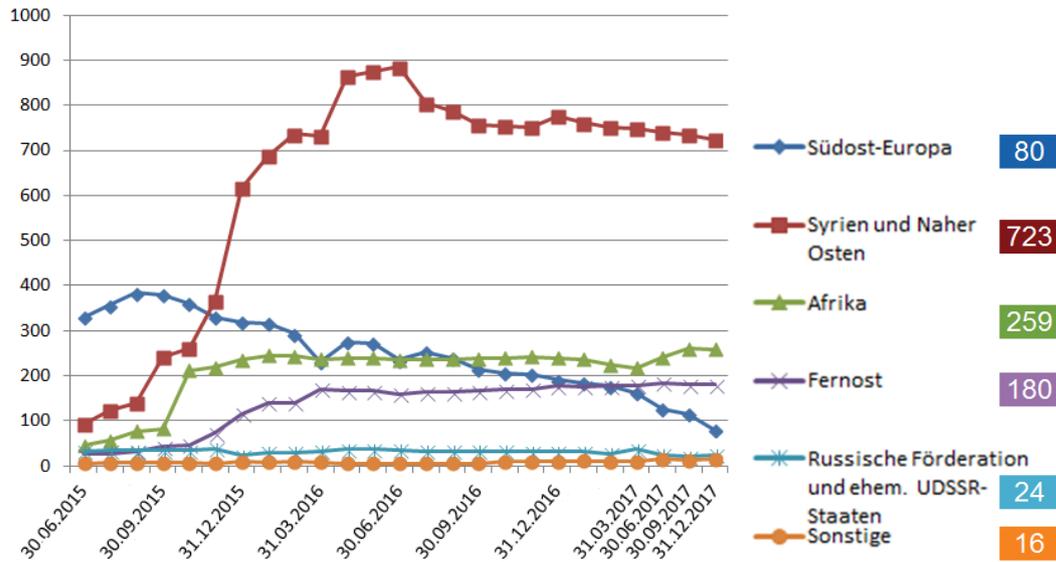


Abb. 3: Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Ulm nach Herkunftsregionen von 30.06.2015 bis 31.12.2017

3. Alters- und Familienstruktur

Zwei Drittel der nach Ulm kommenden Geflüchteten sind jünger als 35 Jahre.

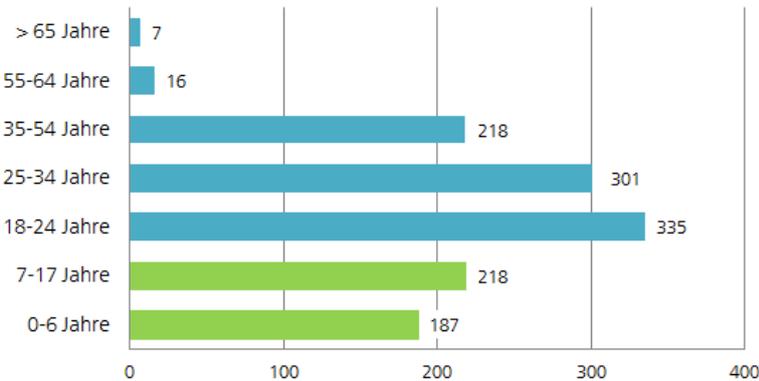


Abb. 4: Altersstruktur der Geflüchteten in Ulm - Stand 31.12.2017

44% der in Ulm untergebrachten Menschen sind Alleinstehende, die auf dem Wohnungsmarkt schwer unterzubringen sind.

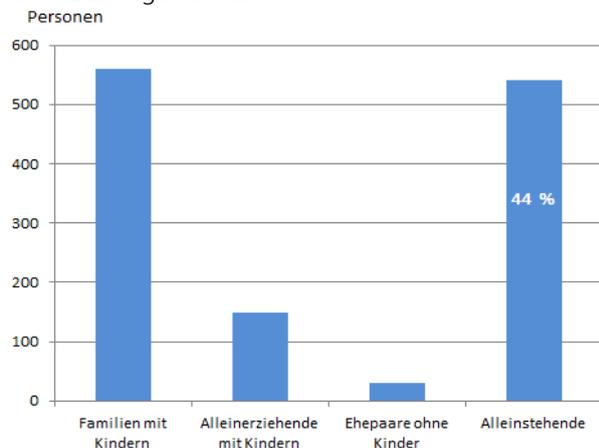


Abb. 5: Übersicht Familienstruktur (Stand 31.12.2017)

4. Ausblick

Ausgehend von den aktuellen Rahmenbedingungen sind leicht zurückgehende Zuweisungen in 2018 wahrscheinlich. Vorhersagen sind jedoch unsicher, da die politischen Rahmenbedingungen eine seriöse Prognose nicht zulassen. Die Entwicklungen in Syrien, Irak und Afghanistan lassen sich ebenso wenig vorhersagen, wie die Entwicklungen auf den afrikanischen Migrationsrouten. Langfristige Entscheidungen zur weiteren Nutzung von Unterkünften unterliegen somit extrem unsicheren Einflussfaktoren. Auch in 2018 wird es von Seiten der Bundesregierung keine Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen geben.¹

Schwierig ist es beim Familiennachzug. In der Regel verfügen die Menschen über keinen Wohnraum und müssen vorübergehend in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Auch gibt es aktuell keinerlei belastbaren Schätzungen oder transparente Auswahlkriterien zum Familiennachzug mit subsidiärem Schutz ab Juli 2018.

Herausforderungen und aktuelle Themen

- Akquise von langfristig verfügbarem Wohnraum für die Anschlussunterbringung, insbesondere von Einzelpersonen
- Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für aus der Jugendhilfe herausfallende UMAs
- Unterbringung und Sicherstellung der Versorgung von uns zugewiesenen Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung von Flüchtlingszahlen sowie Familiennachzug

C) Meilensteine und Ergebnisse

1. TPG1 Integration und Gesundheit

1.1. Frühe Hilfen und Kindertagesstätten

1.1.1. Frühkindliche Bildung

„Frühe Hilfen“ sind lokale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und mögliche Risikofaktoren aufzulösen oder abzumildern. Geflüchtete Personen leben häufig unter belastenden Bedingungen, hatten im Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erlebnisse und gelten daher als Risikogruppe in Bezug auf die Sicherstellung einer gedeihlichen Entwicklung ihrer Kinder.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Ulm hat die Personengruppe der geflüchteten Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in seinen unterschiedlichen Modulen (z.B. Runde Tische, Arbeitskreis „Frühe Hilfen für geflüchtete Familien“, Arbeitskreis Eltern-Kind-Treffs) kontinuierlich im Blick. Hebammen und Familienhebammen kommen bei Bedarf zum Einsatz und – wie alle Eltern von Neugeborenen – bekommen auch die geflüchteten Eltern nach der Geburt Besuch von einer Familienbesucherin der Babytasche.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas und die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung unterstützen und beraten Eltern / Mütter.

Die Mutter-Kind Gruppe in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße musste aufgrund des Ausscheidens der damaligen Gruppenleiterin und der AG West als Träger seit 2017 pausieren.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/keine-fluechtlingsprognose-migration-100.html>

Bisher konnte keine geeignete Person gefunden werden, die bereit gewesen wäre, die Gruppenleitung auf Honorarbasis zu übernehmen. Mittlerweile zeichnet sich jedoch eine Lösung für 2018 ab.

In der Gemeinschaftsunterkunft im Mähringer Weg startete im April 2016 eine Gruppe für Schwangere und Mütter mit Kindern im Alter von 0-1 Jahren. Alle Mütter besuchten die Gruppe bis zu ihrem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft. Es ist gelungen, die Frauen nach ihrem Wechsel in die Anschlussunterbringung an eine Gruppe für geflüchtete Frauen und an die Regel-Eltern-Kind-Gruppen des Jugendhauses Insel anzubinden.

Grundsätzlich richten sich Mutter-Kind-Gruppen für Geflüchtete an (geflüchtete) Mütter mit Kindern unter 3 Jahren und an Schwangere. Die Mütter erhalten Anleitung, Schulung und Beratung im Hinblick auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung ihrer Kinder und zur Stärkung der elterlichen Kompetenz. Sie werden mit den Lebenswelten und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland vertraut gemacht, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Über Bewegungs- und Spielangebote an die Kinder soll die altersgerechte Entwicklung der Kinder gefördert werden.

Aktuell gestaltet sich das Angebot folgendermaßen:

Zweimal im Monat findet in den Räumen des Jugendhauses Insel unter Leitung einer langjährig erfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft und einer arabisch sprechenden Dolmetscherin eine Mutter-Kind-Gruppe statt. Die gleichen Fachkräfte bieten zusätzlich einmal monatlich je ein weiteres Gruppentreffen für geflüchtete Mütter mit ihren Kleinkindern in Wiblingen und in Böfingen an.

Diese Angebote werden durchgeführt von der Caritas Ulm in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen der Stadt Ulm.

Ausblick

„Frühe Hilfen“ werden weiterhin die Zielgruppe der geflüchteten Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Blick behalten, neue oder erweiterte Bedarfe erfassen und entsprechende Maßnahmen entwickeln, um den Zugang der Familien zu stützenden und zu Regelangeboten zu fördern. Die Aufrechterhaltung von Mutter-Kind-Gruppenangeboten in den GUs hängt von der weiteren Bereitschaft Ehrenamtlicher ab.

1.1.2. Betreuung in Kindertageseinrichtung

Meilenstein: Allen Kindern von 3-6 Jahren wird innerhalb von drei Monaten ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gemacht.

Aktuell werden 152 Flüchtlingskinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt in Ulmer Kindertageseinrichtungen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (105 Kinder) bedeutet dies eine Steigerung um fast 50%. Davon waren 22 Kinder unter drei Jahre alt. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr (zehn Kinder) mehr als verdoppelt.

Sozialräumliche Verteilung:

Sozialraum	Kinder unter 3 Jahren	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt
Mitte/Ost	3	25	28
Böfingen	2	13	15
West	13	47	60
Eselsberg	1	18	19
Wiblingen	3	27	30
Ulm gesamt	22	130	152

In der Regel gelingt es allen Flüchtlingskindern von drei Jahren bis Schuleintritt ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung zu unterbreiten. In Einzelfällen kann es unterjährig schwierig werden, wenn die Plätze in der wohnortnahen Wunscheinrichtung belegt sind. Wie bei hier lebenden Familien auch müssen die Eltern dann entscheiden ob sie eine Einrichtung wählen die weiter entfernt liegt, oder aber freiwillig warten bis ein Platz in der Wunscheinrichtung frei wird.

1.1.3. Angebote und Projekte

- Verschiedene Sprachförderangebote in Ulmer Kindertageseinrichtungen
- Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" - aktuell 67 Ulmer Kitas
- Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) sind es aktuell 146 Sprachfördergruppen

1.1.4. Ausblick

Mit der zunehmenden Integration von Flüchtlingsfamilien in den Lebensalltag der Bundesrepublik werden zukünftig auch vermehrt Familien mit Fluchthintergrund eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren ins Auge fassen. Durch die vom Gemeinderat im Oktober 2017 beschlossene Ausbauoffensive 2 sowie durch Baumaßnahmen der katholischen Kirche entstehen in Ulm von 2018 bis 2022 insgesamt 33,5 neue Kita- und Krippengruppen.

In der Bedarfsrechnung sind die bereits hier lebenden Flüchtlingsfamilien berücksichtigt. Durch das zusätzliche Angebot ergeben sich auch für Ulmer Flüchtlingsfamilien neue Chancen:

- zeitnahe Platzangebote für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt
- erweitertes Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- verbesserte Möglichkeiten Geschwisterkinder in derselben Einrichtung zu betreuen

Besondere Herausforderungen sind derzeit:

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit (Heterogenität) in Bezug auf Kultur, Sprache, Religion etc. in den Kitas wird zunehmend größer und damit auch die Herausforderungen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund muss die Qualität der bestehenden Angebote und Maßnahmen fortlaufend gesichert und weiterentwickelt werden.

1.2. Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Die schnelle und passgenaue Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem vor Ort stellte im Berichtszeitraum weiterhin eine zentrale Aufgabe dar. Der Rückgang der Zuwanderungszahlen spiegelt sich im Schuljahr 2017/2018 durch einen deutlichen Rückgang der eingerichteten VKL- und VABO-Klassen wider.

VKL-Klassen²

Zum 15.01.2018 haben 268 Schülerinnen und Schüler 16 VKL-Klassen besucht, die insgesamt von acht Schulen in Ulm angeboten werden. 153 von ihnen besuchen eine der neun Klassen in der Primarstufe (GS), 115 von ihnen eine der sieben Klassen in der Sekundarstufe (weiterführende Schule). 63 VKL-Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sind Geflüchtete. In der Sekundarstufe haben 48 Schülerinnen und Schüler einen Fluchthintergrund. Insgesamt befinden sich von den insgesamt 16 Ulmer VKL-Klassen 15 an Schulen in städtischer Trägerschaft und eine VKL an einer Schule in freier Trägerschaft.

² VKL: Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 bis ca. 15 Jahren).

Neben den Vorbereitungsklassen wurden an 10 Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt 11 Sprachfördergruppen eingerichtet. Diese entsprechen dem ehemaligen Konzept der integrierten Vorbereitungsklassen.

Aufgrund einer neuen Verordnung des Kultusministeriums gilt ab dem Schuljahr 2017/2018 eine neue Kontingenzstundentafel für VKL-Klassen, die die Lehrerwochenstunden in einen Pflicht- und Zusatzbereich unterteilt. Für den Pflichtbereich sind zwölf Lehrerwochenstunden vorgesehen. Innerhalb des Zusatzbereichs werden die Lehrerwochenstunden nach Bedarf für Vorbereitungsklassen oder Sprachfördergruppen über das Staatliche Schulamt zugewiesen. Im Bereich der Schulkindbetreuung haben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum ergeben. VKL-Schülerinnen und Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit an den Betreuungsangeboten der Stadt teilzunehmen. Zusätzliche Betreuungszeiten sind aufgrund der geringeren Stundentafeln in VKL-Klassen teilweise notwendig und werden bei entsprechend vorhandenen Raum- und Personalressourcen der Betreuung vor Ort nach wie vor ermöglicht (vgl. GD 106/17, S. 23).

VABO-Klassen³

Im Schuljahr 2017/2018 haben zum 15.01.2018 137 Schülerinnen und Schüler die neun VABO-Klassen an insgesamt sechs Schulen besucht: sieben VABO-Klassen wurden neu eingerichtet, zwei VABO-Klassen sind fortlaufende Klassen aus dem Schuljahr 2016/2017. Vier VABO-Klassen wurden an den beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft, eine an einer beruflichen Schule in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises (aber in Ulm) und vier VABO-Klassen an privaten Schulen eingerichtet bzw. fortgeführt. Aufgrund des bedarfsorientierten Nacheinstufungsverfahrens, werden die Schülerinnen und Schüler so zeitnah wie möglich eingestuft und der passenden Klasse zugeteilt (vgl. 1.2.1). Somit stehen derzeit keine Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste. Viele der VABO-Abgängerinnen und Abgänger aus dem Schuljahr 2016/2017 besuchen im aktuellen Schuljahr 2017/2018 die VAB-Schulart, was in diesem Schuljahr zu einer Aufstockung der VAB-Klassen führte.

Projekte und Angebote

- Das Schultüten-, Rucksack-, und Turnbeutel-Projekt als Willkommensgruß für VKL- und VABO-Klassen (vgl. GD 106/17, S. 24) wird auch in diesem Schuljahr fortgesetzt. Sowohl im Primar- als auch Sekundarbereich erhalten die VKL-Schülerinnen und Schüler künftig Rucksäcke, während für die VABO-Schülerinnen und Schüler Turnbeutel zum Schulstart vorgesehen sind.
- Die Schulsozialarbeit über das Projekt Horizont wird auch in diesem Schuljahr erfolgreich fortgesetzt und ist weiterhin für die in der Alten Meinloh-Grundschule beschulten Klassen zuständig (vgl. GD 106/17, S. 24).

1.2.1. Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: Alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gehen spätestens nach zwei Monaten in die Schule.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland zugezogen oder geflüchtet sind und noch wenig bis keine Deutschkenntnisse erworben haben, wird weiterhin über die VKL- und VABO-Klassen gewährleistet (vgl. GD 106/17, S. 19-23). Neuzugewanderte, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können im VKL- und VABO-Bereich zeitnah eingeschult werden. Im Schuljahr 2017/2018 bestand bislang i.d.R. kaum Wartezeit.

³ VABO: Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (Jugendliche ab 16 Jahren).

Im VKL-Bereich führt der Rückgang der Zuwanderungszahlen dazu, dass im Vergleich zum letzten Schuljahr weniger schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in extra eingerichteten VKL-Klassen versorgt werden müssen.

Gleichzeitig führt der Rückgang der Schülerzahlen aber auch zu einem Rückgang der zur Verfügung stehenden VKL-Klassen. Aufgrund der neuen Verordnung des Kultusministeriums wurden zum aktuellen Schuljahr vermehrt so genannte Sprachfördergruppen statt VKL-Klassen an Regelschulen eingerichtet. Die Sprachfördergruppen sollen die Kinder dort weiterhin unterstützen, führen aber dazu, dass einige der bisherigen VKL-Klassen aufgegeben werden mussten. Viele der eingerichteten VKL-Klassen sind größtenteils ausgelastet, insbesondere die Eingangsklasse und Anfangsstufen.

Im VABO-Bereich entstanden zwischenzeitlich unterjährig kurze Wartezeiten (circa 1 Monat) für fünf volljährige Schülerinnen und Schüler aufgrund der niveaudifferenzierten Schülerzuteilung und fehlenden Kapazitäten in der passenden Niveaustufe. Dieser kurzzeitig bestehende Engpass konnte zeitnah aufgelöst werden, so dass erneut eine direkte Zuweisung möglichst schnellem Klassenstart umgesetzt werden kann. Auch hier sind v.a. die Eingangsklasse und Alphabetisierungs-klasse ausgelastet.

Sonstige Ergebnisse:

Die im Dezember 2016 eingerichtete neue Stelle zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bei der Abteilung Bildung und Sport, konnte bereits 2017 die bis dato identifizierten Bedarfe bearbeiten und erste Lösungsschritte entwickeln bzw. anregen. Hierzu gehörte u.a. die Bearbeitung folgender Themen:

Die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit wenig Deutschkenntnissen werden auf Basis ihres Deutsch-Niveaus in einer vom Sprachstand passenden Klasse beschult.

Im VKL-Bereich wird die Schülerverteilung weiterhin über Aufnahmegespräche durch eine Mitarbeiterin des Staatlichen Schulamts Biberach organisiert, um den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden (vgl. GD 106/17, S. 23).

Im VABO-Bereich wurde für das Schuljahr 2017/2018 erstmals ein gemeinsames Einstufungsverfahren über die Projektstelle "Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte" in enger Zusammenarbeit mit den VABO-Lehrkräften organisiert, an dem sich alle Schulen mit VABO-Klassen beteiligen. Ziel davon war es, "verhältnismäßig homogene" Klassen einrichten zu können, um eine produktive und förderliche Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren bisherigen erworbenen Deutschkenntnissen und ihrer Bildungsbiographie zu erreichen. Die sieben neu eingerichteten Klassen unterscheiden sich hinsichtlich der angebotenen Sprachniveaustufe. Unterjährige Schüleranmeldungen wurden über ein bedarfsorientiertes Nacheinstufungsverfahren eingestuft, um auch hier eine niveaudifferenzierte Zuteilung zu ermöglichen.

Am Einstufungsverfahren in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien haben circa 95 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Bis zum Halbjahr fanden sieben unterjährige, bedarfsorientierte Nacheinstufungsrunden statt, bei denen insgesamt nochmal circa 45 Schülerinnen und Schüler nachgetestet und in die passenden Klassen zugewiesen wurden.

Am Übergang von der VABO-Klasse in die VAB-Schulart soll eine aktive Übergangsgestaltung stattfinden.

Formen der Übergangsgestaltung VABO-VAB:

- Durch die Organisation eines "schulischen Schnupperpraktikums" (3 Tage) konnten alle VABO-Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017 die fachpraktischen Bereiche der beruflichen Schulen in Ulm kennenlernen, die in der VAB-Schulart relevant werden. So fand einerseits berufliche Orientierung statt, gleichzeitig wurde den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt, wie ein möglicher weiterer schulischer Weg im Anschluss an die VABO aussehen kann.

- Für eine frühzeitige Planung und Steuerung der VABO- und VAB-Klassen wurden die prognostizierten Übergänge in die VAB-Schulart über die VABO-Lehrkräfte abgefragt.
- Für den Fall, dass einem Teil der volljährigen Schülerinnen und Schüler ggf. aufgrund fehlender Kapazitäten kein VAB-Schulplatz angeboten werden konnte, wurde der Übergang zur Agentur für Arbeit Ulm organisiert, um ein Beratungsgespräch mit Sondierung der weiteren Möglichkeiten wahrnehmen zu können. Diese Backup-Option musste zum Schuljahresende 2016/2017 nicht greifen, da ausreichend VAB-Plätze für die VABO-Schüler/-innen bereitgestellt werden konnten.

Ein Überblick über Angebote im Bereich Übergang Schule - Beruf soll für die Zielgruppe "geflüchtete Jugendliche" hergestellt werden.

Von vielen Seiten (berufliche Schulen, Kammern, Sozialdienste etc.) wurde gemeldet, dass viele geflüchtete Jugendliche in der Ausbildung zusätzlichen Sprachförder- und Unterstützungsbedarf haben. Mittels einer Bestandsaufnahme der Regel- und Sonderstrukturen am Übergang Schule-Beruf, die sich an Fach- und Lehrkräfte richtet, die mit geflüchteten Jugendlichen zusammenarbeiten, wurde ein Überblick über bestehende Unterstützungsstrukturen geschaffen. Dadurch soll auch eine höhere Nutzung der Maßnahmen und Angebote erzielt werden.

Bedarfsorientierte Bildungsangebote im Bereich VABO und VKL sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Durch den Aufbau von Kooperationen zwischen VKL-, VABO- und VAB-Klassen und externen Akteuren konnten und können bedarfsorientierte Bildungsangebote im schulischen Bereich getestet werden. Zu nennen sind hier beispielsweise ein Geschichtenerzählprojekt mit VABO- und VAB-Klassen, um aktives Zuhören, Sprachpraxis und Selbstpräsentation der Schülerinnen und Schüler zu fördern oder eine Sportaktion mit VABO-Klassen und der Kindersportschule des SSV Ulm.

1.2.2. Ausblick

Die frühzeitige und möglichst passgenaue Integration in das Schulsystem von geflüchteten und neuzugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe, um Perspektiven zu eröffnen und letztlich soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Der zwischenzeitliche Rückgang der Zuwanderung ermöglicht es, die bis dato eingeführten Strukturen zu festigen und darüber hinaus die weiteren, vielfältigen Bedürfnisse der Zielgruppe zu beachten. Neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen über ihre gesamte Bildungsbiographie hinweg begleitet werden. Daher wird es künftig notwendig, die Zielgruppe stärker in Bildungsketten, also in gemeinsamen Verantwortlichkeiten, „zum Wohl der Kinder und Jugendlichen“, zu denken und zu agieren. Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler besuchen mittlerweile nicht mehr nur VKL- und VABO-Klassen, sondern sind beispielsweise auch verstärkt in VAB-Klassen, der Berufsfachschule oder in der Berufsschule als Auszubildende anzutreffen. Die jeweiligen Bildungsstationen bringen spezifische Bedarfe für diese Schülerinnen und Schüler mit sich, die es künftig gilt stärker mit in den Blick zu nehmen.

Innerhalb dieses Themenbereichs "Bildungsketten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler" wird die Etablierung einer nachhaltigen, ausdifferenzierten Übergangsgestaltung von den VKL-, VABO-, und VAB-Klassen in das Schul- und Ausbildungssystem eine wichtige Rolle spielen. Dabei sollen einerseits Übergänge und Begleitstrukturen an den Übergängen innerhalb des schulischen Systems mit den beteiligten Akteuren geprüft und transparent gemacht werden.

Bestehende Übergangsstrukturen zwischen den Schulen und Schularten oder zusätzlich involvierten Akteuren (z.B. AA, IHK/HWK etc.) sollen verfestigt oder an Stellen, an denen es notwendig wird, neu aufgebaut werden.

Im Hinblick auf die Schaffung nachhaltiger Strukturen soll im kommenden Schuljahr darauf hingewirkt werden, das Einstufungsverfahren für VABO-Schülerinnen und Schüler in der Regelstruktur der geschäftsführenden beruflichen Schule zu verankern. Trotz des gegenwärtigen Rückgangs an Schülerzahlen ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen soll sich das der Schülerverteilung vorgeschaltete Einstufungsverfahren als flexibles Standardinstrument der Ulmer beruflichen Schulen etablieren.

Zur Unterstützung sozialer Teilhabe und Förderung des außerschulischen Spracherwerbs in Deutsch soll auf eine stärkere Nutzung der Regelstrukturen (auch mit Blick auf die Freizeitgestaltung) hingewirkt werden: Beispielsweise über in den Unterricht integrierte Projekte, die darüber hinaus Möglichkeiten zur nachhaltigen Mitwirkung ermöglichen; über das Aufzeigen von Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitangeboten, über Informationsdienste an Multiplikatoren und Fachkräfte sowie über Transparenz der Angebote.

Des Weiteren soll über die Bildungskordinationsstelle ein Informationskonzept für neuzugewanderte Eltern über das deutsche Schulsystem mit lokalem Bezug erstellt werden.

Damit der Bereich Bildung und Migration auch nach 2018 von einer Ansprechperson in der Stadt Ulm bearbeitet werden kann, wird ein Antrag auf Förderung für die zweite Förderphase der Projektstelle "Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht.

1.3. Bildung und Sprache für Erwachsene

1.3.1. Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: 100 % aller ankommenden erwachsenen geflüchteten Personen wird innerhalb von drei Monaten ein Sprachangebot gemacht, dass von mindestens 75% angenommen wird.

- 100% aller ankommenden erwachsenen geflüchteten Personen wird innerhalb von drei Monaten ein Sprachangebot gemacht: Vollständig umgesetzt
- das von mindestens 75% angenommen wird: Hinsichtlich der Geflüchteten aus den fünf bevorzugten Herkunftsländern vollumfänglich umgesetzt. Bezüglich anderer Herkunftsländer wird die Quote noch nicht komplett erreicht.

Die Sprachförderung für Geflüchtete hatte im Berichtszeitraum in der Stadt Ulm eine anhaltend hohe Priorität. Bemerkbar machte sich der Rückgang der Zuwanderungszahlen, der auch zu sinkenden Zahlen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Sprachkursen führte.

Städtisch organisierte Sprachstandserhebungen waren nicht erforderlich. Die Einstufungen erfolgten individuell beim Sprachkursträger.

Über die Sprachkursberatung, die in der Kontaktstelle Migration gemeinsam mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst durchgeführt wird, gelingt es weiterhin, Interessierte zeitnah in einen Integrationskurs zu vermitteln. Ulm steht hier mit einer 90% Vermittlungsquote binnen 6 Wochen an der Spitze in der Region.

Von den 787 Geflüchteten, die 2017 über das Jobcenter Ulm betreut wurden, haben 52 % (= 412 Personen) mindestens Grundkenntnisse (Niveau A2 bis C1) der deutschen Sprache. 23,6 % (= 186 Personen) aller Geflüchteten im Jobcenter (n=787) haben erweiterte (ab Niveau B1) bis sehr gute Deutschkenntnisse. Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters haben in der Regel Zugang zu den allgemeinen Sprachkursangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einschließlich der

berufsbezogenen Sprachförderung. Für 301 Personen wurde ein Bedarf für einen Integrationskurs/Kurs berufsbezogenes Deutsch festgestellt bzw. die Personen befanden sich in einem laufenden Kurs.

Die Anzahl der Geflüchteten in Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird dort statistisch nicht gesondert erhoben, ebenso wenig bei den Kursträgern selber. Annäherungswerte lassen sich ermitteln, wenn man die Zahlen auf Bundesebene auf Ulm überträgt: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellte im ersten Halbjahr 2017 für den Stadtkreis Ulm 351 neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen aus. Diese umfassen jedoch auch Personen aus EU-Ländern und deutsche Staatsangehörige. 315 Menschen begannen neu mit einem Integrationskurs. Insgesamt wurden 32 Integrationskurse neu begonnen und 35 Kurse abgeschlossen. Bundesweit hatten 37,1% der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer die syrische Staatsangehörigkeit, 9,8 % hatten die irakische Staatsbürgerschaft und 6,6 % waren aus Afghanistan. Überträgt man diese Werte auf Ulm, so bedeutet dies, dass rund 53,5 % (168 Personen) der vom BAMF geförderten KursteilnehmerInnen aus diesen drei zuwanderungsstärksten Fluchtländern kamen (2016: 54,7 %, ca. 230 Personen).

Über die städtische Förderung nahmen im vergangenen Jahr 88 Geflüchtete (18 Frauen und 70 Männer) an BAMF-Integrationskursen teil (2016: 262 Teilnehmende); weiterhin wurden 9 Personen ohne Fluchtgeschichte gefördert (zus. 97 Personen). 25 Teilnehmende der städtischen Sprachförderung schlossen im Berichtszeitraum ihren Kurs ab. Davon erreichten 24 % (6 Personen) das Niveau B1, 64 % (16 Teilnehmende) erreichten das Niveau A2 und 12 % (3 Teilnehmende) blieben unter A2.

In den beiden niederschweligen Angeboten in den Flüchtlingsunterkünften Mähringer Weg und Römerstraße wurden 189 Menschen unterrichtet und bei wechselnder Verweildauer auf den Besuch eines Integrationskurses vorbereitet. Nach der starken Inanspruchnahme im Jahr 2016 (492 Teilnehmende) wurde damit in etwa wieder die Zahl des Jahres 2015 (197 Teilnehmende) erreicht. Bei Bedarf wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Zum Jahresbeginn 2017 wechselte das Angebot in der Römerstraße aus der Erlöserkirche in städtische Gruppenräume in der Gemeinschaftsunterkunft.

Im Januar 2017 wurde versucht, das Angebot am Mähringer Weg um eine Gruppe nur für Frauen zu ergänzen. Die für drei Monate geplante Testphase wurde nach einigen Wochen eingestellt, da die Familien aus dem Mähringer Weg mehrheitlich in andere Unterkünfte umverteilt wurden. Einige geflüchtete Frauen und Mütter besuchen inzwischen den Frauensprachkurs bei der Kontaktstelle Migration sowie ein neues Angebot bei einem Bildungsträger, das über den lokalen Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) finanziert wird, beides mit U3-Kinderbetreuung. Weitere Frauen sind über Einzelbegleitung, Angebote im Quartier oder die (gemischten) niederschweligen Angebote an der Unterkunft eingebunden. Über diesen Angebotsmix kann für diejenigen Frauen, die in der Kontaktstelle Migration vorsprechen, in der Regel ein passendes Angebot gefunden werden.

Nach den Sommerferien wurde damit begonnen, neu zugewiesene Geflüchtete aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia durch die Heimverwaltung als Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten. Die Menschen werden von der Heimverwaltung persönlich und mit einem kurzen Informationsblatt in fünf Sprachen über die Sprachangebote in Ulm informiert. Mit der Verpflichtung werden sie an die Kontaktstelle Migration verwiesen zur Vorsprache binnen drei Wochen. Von dort erfolgt die Vermittlung in einen passenden Sprachkurs. Wartezeiten können in den niederschweligen Angeboten an der Unterkunft überbrückt werden. Im Berichtszeitraum wurden neun Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Drei Personen konnten nicht verpflichtet werden, eine davon aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters.

Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, insbesondere Afghanistan und verschiedenen afrikanischen Staaten, werden bei ihrer Anmeldung ebenfalls durch die Verwaltung über Sprachangebote und die städtische Sprachförderung informiert und an die Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration verwiesen. Junge Geflüchtete im Alter von 16 bis 21 Jahren meldet die Flüchtlingssozialarbeit unabhängig vom Herkunftsland bei den VABO-Klassen an.

Das BAMF fördert seit 2017 berufsbezogene Deutschkurse bis zum Sprachniveau C1 sowie Fachsprachkurse. Der Zugang erfolgt in der Regel über Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie im Rahmen von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder von Berufsausbildungen. Zugangsvoraussetzung für Geflüchtete ist eine Anerkennung bzw. die Zugehörigkeit zum bevorrechtigten Personenkreis. Städtisch geförderte Personen dürfen an den berufsbezogenen Deutsch-Kursen nicht teilnehmen. Sie können weiterhin allgemeine weiterführende Deutschkurse besuchen.

Die kommunal geförderten Sprach- und Kommunikationstreffs stehen - ebenso wie die Lerntreffs - Geflüchteten jederzeit offen. Mehrere Angebote werden ab 2018 die Zielgruppe besonders in den Blick nehmen.

Die Beratungszahlen in der Kontaktstelle Migration blieben trotz Rückgangs der Zuweisungen hoch. Das Beratungsangebot wird ermöglicht durch die langjährige, vertrauensvolle Kooperation der Stadt Ulm mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände sowie dem INVIA Jugendmigrationsdienst. Erstmals konnte für 2017 gesondert die Beratung für städtisch geförderte Sprachkursteilnehmende ausgewertet werden. Von den gesamten Beratungen (586 Personen) stammen knapp 50 % aus den Hauptherkunftsländern der aktuellen Fluchtmigration. Viele Klientinnen und Klienten kamen mehrmals. Rund 30 % der Kontakte - 172 Personen - wurden von der Stadt Ulm im Rahmen der Förderung nach den städtischen Sprachförderrichtlinien bearbeitet.

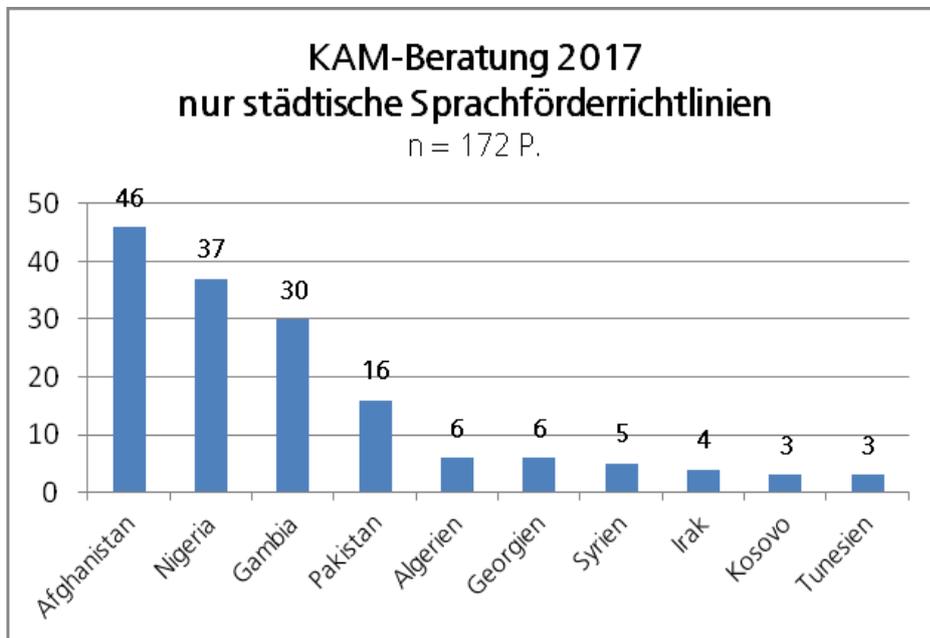


Abb. 6: Beratungszahlen für das Jahr 2017 von Personen nach Herkunftsländern, die nur im Rahmen der Förderung nach den städtischen Sprachförderrichtlinien bearbeitet wurden

Die Umsetzung der städtischen Sprachförderrichtlinien umfasst neben der individuellen Beratung auch die Abrechnung mit den Kursträgern.

Erneut wurden für 2017 Fördermittel des Landes aus dem Programm "Deutsch für Flüchtlinge" abgerufen, die in mehreren Ausschreibungen beantragt worden waren.

1.3.2. Ausblick

Die Sprachförderung Geflüchteter wird auch weiterhin ein dringliches Thema bleiben. Die Ulmer Lösung, Geflüchtete nicht in eigenen Kursen zu unterrichten, sondern über die Sprachförderrichtlinien individuell in bestehende Angebote einzugliedern, ermöglicht größtmögliche Flexibilität. Geflüchtete waren in Ulm bezüglich der Sprachangebote bereits seit 2013 in die Regelstruktur aufgenommen.

Mit Geflüchteten, die schon länger in Ulm leben, ist in der Regel eine Verständigung zumindest auf einfachem Niveau möglich. Dies zeigen nicht nur die Auswertungen des Jobcenters (s.o.), sondern auch Rückmeldungen aus der Sozialarbeit, die damit den Erfolg der frühzeitigen, positiven Ermöglichung von Sprachangeboten in Ulm bestätigen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge arbeitet derzeit im Zuge des sog. ganzheitlichen Integrationskursmanagements an Maßnahmen, damit die Teilnehmenden schnell einen Kurs beginnen und ihn erfolgreich abschließen können. Soweit Gestaltungsspielraum für die Kommune besteht, wird versucht, in Absprache mit den Beteiligten die Maßnahmen weitestmöglich an die in Ulm bereits seit 2005 gut funktionierenden Strukturen in der Kontaktstelle Migration anzudocken.

Die Sprachkursberatung in der Kontaktstelle Migration hat aufgrund der langjährigen Erfahrung und erfolgreichen Kooperation als Regelangebot einen festen Platz in der Ulmer Beratungslandschaft. So können nun auch die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ihre Kundinnen und Kunden für Sprachkursberatungen an die Kontaktstelle Migration verweisen. Mit Jobcenter und Agentur für Arbeit besteht insoweit ebenfalls ein enger Austausch. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass bei Neuzuweisungen weiterhin ein relevanter Anteil von Personen nicht aus den fünf bevorrechtigten Herkunftsländern stammt und über die Strukturen der städtischen Sprachförderung zu betreuen ist.

1.4. Arbeit und Beschäftigung

1.4.1. Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: Es bestehen klare Absprachen zwischen den Akteuren im Bereich Arbeit, mit denen die Zuständigkeiten geklärt sind und die vorhandenen Möglichkeiten, um geflüchtete Personen in Ausbildung und Arbeit zu bringen optimal ausgeschöpft werden.

Der Themenkomplex Arbeit und Beschäftigung inkl. Ausbildung wurde ausführlich in der GD 106/17 unter Punkt 1.4 dargestellt. Dort wurden auch die Zahlen, die Beratung und Leistungen durch die Arbeitsverwaltung, die Angebote und Projekte von Agentur für Arbeit und Jobcenter Ulm und die städtischen Meilensteine und ergänzenden Ziele inkl. der Umsetzungen dargestellt.

Im Jobcenter Ulm gab es Ende Januar 2018 insgesamt 787 erwerbsfähige leistungsberechtigte Kunden aus Drittstaaten mit Fluchtkontext, darunter 591 Personen unter 35 Jahren.

Jobcenter Ulm	KW 05/2018
Bestand	787
Geschlecht	
Männlich	584
Weiblich	203
Alter	
Unter 25 Jahre	289
25 und unter 35 Jahre	302
35 bis unter 55 Jahre	178
Ab 55 Jahre	18

Tabelle 1: Bestand der Kunden aus Drittstaaten mit Fluchtkontext, aus: CSI Faktencheck Asyl/Flucht vom 06.02.1018, Bundesagentur für Arbeit, BA-Service-Haus

Weiterhin gab es im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) im Januar 2018 in der Stadt Ulm 87 Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration.

Angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten im Jobcenter Ulm war eine spezialisierte Betreuung nicht mehr angezeigt. Das Sonderteam Flüchtlinge wurde zum 31.12.2017 aufgelöst und in die Regelvermittlung integriert. Ebenso wurde zum 31.12.2017 die spezialisierte Beratung bei der Agentur für Arbeit aufgelöst und ebenfalls in die Regelvermittlung integriert.

Das Jobcenter Ulm kooperiert bereits zielgruppenspezifisch eng mit der Arbeitsagentur und der Stadt bei der Integration von Flüchtlingen zusammen. Zum Jahresbeginn 2017 wurde eine rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Auf der Homepage der Stadt Ulm – Flüchtlinge in Ulm – sind die Akteure, Ansprechpartner und Aktivitäten im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" in Ulm veröffentlicht und die Daten werden regelmäßig aktualisiert.

Im befristeten Arbeitsmarktprogramm FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) befinden sich seit 2018 in Ulm keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr, da Aufwand und Nutzen nicht in Relation stehen und die FIM-Maßnahme nicht dazu dienen, die eigentlich angedachte Zielsetzung zu unterstützen. Weiterhin findet in Ulm für alle Flüchtlinge im Asylverfahren eine schnelle Integration in Maßnahmen, Sprachkurse oder Integrationskurse statt, sodass sich die Zielsetzung des 2016 gestarteten Programms - auch aufgrund des Rückgangs der Flüchtlinge und einer schnelleren Anerkennung - überholt hat.

1.4.2. Ausblick

Flüchtlinge werden im Jahr 2018 und darüber hinaus nach Ausschöpfung der vom BAMF finanzierten Sprachförderung Unterstützung durch das Jobcenter Ulm benötigen, wenn Integration gelingen und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden soll. Die meisten Flüchtlinge sind unter 35 Jahre alt und stehen deshalb besonders im Fokus für Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, wenn die Sprachbarrieren für eine Qualifizierung überwunden werden können. Soweit berufliche Qualifizierung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht erreichbar ist, werden neue Wege zur Feststellung der Kompetenzen für eine passgenaue Vermittlung erprobt. Das Jobcenter Ulm stellt dafür verschiedene zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung. Weiterhin wird die Integration von jungen Ausländern (insbesondere Flüchtlingen) in den Ausbildungsmarkt auch 2018 und in den Folgejahren eine große Herausforderung darstellen. Das Jobcenter Ulm rechnet damit, dass sich der Anteil arbeitsloser Flüchtlinge nach Abschluss der zielgruppenspezifischen Sprachförderung und Kompetenzfeststellung erhöhen wird. Ein Teil der Geflüchteten wird trotz des sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarktes länger ohne Beschäftigung und damit länger auf ergänzende Leistungen angewiesen sein. Die detaillierten Zahlen, Planungen und Maßnahmen des Jobcenter Ulm für Flüchtlinge werden im Rahmen des Geschäftsberichts des Jobcenter im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 13.06.2018 dargestellt.

Der Bereich "Arbeit und Beschäftigung" wird sich auch 2018 und darüber hinaus dynamisch entwickeln. Von Seiten des Gesetzgebers, des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit werden die Integrationsmaßnahmen in Arbeit und Ausbildung laufend weiterentwickelt. Die Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration werden den Fokus auf der Verzahnung von (Teil-)Qualifizierung / Weiterbildung / Sprachvermittlung - möglichst mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - legen, was auch dem Wunsch vieler Geflüchteter nach einer schnelleren Arbeitsaufnahme entspricht. Auch der Bereich Ausbildung mit entsprechenden ausbildungsbegleitenden Hilfen und vorbereitenden Maßnahmen wird einen Schwerpunkt bilden.

Die Verzahnung von (berufsbezogener) Sprache und Ausbildung / Arbeit / Weiterbildung / Qualifizierung wird sich weiter erhöhen.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt erst, wenn die Geflüchteten auch in der Gesellschaft angekommen sind. Hier spielen persönliche Erwartungen, Rollenmodelle und weitere Einflussfaktoren eine Rolle. Herausforderungen werden sich für die Kommune im Hinblick auf die persönlichen Voraussetzungen der geflüchteten Personen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ergeben (vgl. GD 106/17, 1.4.4). Hier wird die soziale und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch eine enge Zusammenarbeit des Jobcenter Ulm mit der Fachplanung und den Integrationsmanagerinnen und -managern (IMA) in der Stadt Ulm unterstützt.

Obwohl die Stadt als Kommune selber nicht im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsverwaltung bzw. -vermittlung tätig ist, stellen sich für die Stadt Ulm unterschiedlichste Herausforderungen und Aufgaben im Bereich der Schnittstellen im Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang für geflüchtete Menschen.

Der Schwerpunkt der Stadt Ulm im Rahmen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird weiterhin auf den Punkten Netzwerkarbeit, Trägerverantwortung, Zusammenarbeit auf strategischer und Fachkräfteebene und der gemeinsamen rechtskreisübergreifenden strategischen Ausrichtung bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen liegen (vgl. GD 106/17, 1.4.2). Auch die Verzahnung mit den weiteren Integrationsthemen (z.B. Sprache/Wohnen/Ehrenamt) wird 2018 und darüber hinaus einen Schwerpunkt bilden.

Die Fachplanung "Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung" der Abteilung Soziales hat im Zuge der Projektstruktur Koordination Flüchtlingsarbeit in der Linie den Bereich "Koordination im Themenbereich Arbeit" innerhalb der Teilprojektgruppe 1 übernommen. Die o.g. Aufgaben und Schwerpunktsetzungen werden zukünftig in der Regelstruktur der Fachplanung wahrgenommen.

1.5. Bürgerschaftliches Engagement

1.5.1. Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: In jedem Stadtteil gibt es einen Freundeskreis Flüchtlinge, in jeder Unterkunft über 50 Personen gibt es einen Unterstützerkreis an Ehrenamtlichen, der gut mit der Flüchtlingssozialarbeit, der Verwaltung und den Flüchtlingen zusammenarbeitet.

1.5.2. Allgemeines

Das Engagement für geflüchtete Personen ist so vielseitig wie die Ulmer Stadtgesellschaft. Auch wenn im letzten Jahr in einzelnen Angeboten rückläufige Zahlen an engagierten Personen zu verzeichnen waren, hatten andere Organisationen, Helferkreise und Initiativen, insbesondere im Bereich Patenschaften, deutlichen Zulauf von neuen interessierten Engagierten zu verzeichnen.

Zugleich sind die Engagierten wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Zusammenleben und die Toleranz in der Stadtgesellschaft stärken. Entsprechend den Strukturen im jeweiligen Sozialraum arbeiten Helferkreise und Initiativen, unterstützt durch die städtische Ehrenamtskoordination im Sozialraum, die gesamtstädtische Ehrenamtskoordination, Ehrenamtskoordinationen der Wohlfahrtsverbände in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Vereinen vor Ort.

Bereits 2016 wurden die projektimmanenten Meilensteine erreicht. Die Stellen der Ehrenamtskoordinationen waren besetzt. Hier gibt es seit Januar 2018 aufgrund eines internen Stellenwechsels am Eselsberg eine Vakanz.

Mit dem Beginn der Arbeit des Integrationsmanagements wurde versucht eine enge Kooperation zwischen den ehrenamtlich Engagierten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsmanagements und des Kommunalen Sozialen Diensts (KSD) über Vorstellungs- und Informationsrunden zu fördern. Die individuelle Begleitung der Geflüchteten, wie sie durch die Ehrenamtlichen geleistet werden kann, ist eine große Unterstützung. Ebenfalls können hierdurch bessere und schnellere Integrationsergebnisse erreicht werden, da die Engagierten Brücken in die Zivilgesellschaft bauen, Sprache fördern und Deutschland und seine Gepflogenheiten individuell vermitteln können.

Der regelmäßige Austausch der Ehrenamtskoordinationen wurde ebenso beibehalten wie regelmäßige Austauschtreffen der engagierten Gruppen bezogen auf den Sozialraum oder übergreifend stadtweit. Neben monatlichen Informations- und Weiterbildungsabenden zu aktuellen rechtlichen Themen oder interkultureller Kompetenz, wurde das Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche durch ein Weiterbildungswochenende im Kloster Laupheim und einen Fachtag "Wie viel Kehrwoche trägt Integration" ergänzt. Alle Veranstaltungen wurden in Kooperation der Caritas Ulm /Alb-Donau, der diakonischen Bezirksstelle Ulm, engagiert in ulm e.V. und der gesamtstädtischen Ehrenamtskoordination der Stadt Ulm geplant und umgesetzt.

Insgesamt sind rund 350 Personen in Ulm ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert. Zahlreiche davon organisiert in Helferkreisen oder Sprachkursangeboten, viele aber auch in Patenschaften, Tandems, individueller Sprachförderung, Kinderbetreuung, Begleitung bei Arzt- und Ämtergängen, ausfüllen von Anträgen und Unterlagen, Bearbeitung von Schriftverkehr, Wohnraumsuche, Unterstützung bei Kitaplatz- und Arbeitssuche.

Hierfür konnte 2017 ein besonderes, zentrales Angebot geschaffen werden. In Kooperation mit dem Verschwörhaus Ulm, der Agentur für Arbeit Ulm, dem Jobcenter Ulm, der Caritas Ulm-Alb-Donau, der Koordinierungsstelle für Bildungsangebote für Neuzugewanderte und der gesamtstädtischen Koordination Bürgerschaftliches Engagement eröffnete im Juni letzten Jahres das Bewerbungs-Café. Immer mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr im Verschwörhaus bieten Ehrenamtliche mit hauptamtlicher Unterstützung Hilfe bei der Jobsuche und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen vom Lebenslauf über das Anschreiben hin zur fertigen Onlinebewerbung oder Bewerbungsmappe. Zugleich ist das Bewerbungs-Café ein Sammelpunkt für haupt- und ehrenamtliches Knowhow zur Jobsuche und zur Weiterbildung in diesem Themenbereich. Ein besonderer Fokus lag im vergangenen Jahr auf der Netzwerkarbeit innerhalb der Stadtverwaltung Ulm, insbesondere aber auch mit externen Partnern wie Caritas, Diakonie, engagiert in ulm, Jobcenter, Agentur für Arbeit und den ehrenamtlich arbeitenden Organisationen wie dem Flüchtlingsrat, dem Verein menschlichkeit-ulm, Ulmer Migrantenselbstorganisationen, den Helferkreisen und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten. Hierdurch konnten neben der guten Zusammenarbeit mit den einzelnen Vertretern, Kooperationen unter den Organisationen angeregt werden, um Sozialraum übergreifend Synergien nutzbar zu machen und Angebote und Nachfragen von Seiten der Ehrenamtlichen und der Geflüchteten zusammenzuführen und zu unterstützen. Mit dieser Aufgabe geht ein intensives Schnittstellenmanagement einher, um in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, aber auch von Trägern ehrenamtlicher Einsatzmöglichkeiten, Reibungsverluste möglichst gering zu halten und vielmehr gegenseitige Unterstützung zu fördern und Wege zu bestehenden Angeboten in der Stadt Ulm zu finden. Beispielhaft soll hier die kulturelle Teilhabe der Geflüchteten erwähnt werden. Durch Absprachen der beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Akteure und damit einhergehende Anpassungen in Organisationsabläufen ist es gelungen, das Angebot der Kulturloge auch geflüchteten Personen nahezubringen und über meist ehrenamtlich engagierte Mittler das verfügbare Kartenkontingent dieser Zielgruppe zugänglich zu machen.

Um diesem großen und vielfältigen Engagement der Ulmer Zivilgesellschaft Rechnung zu tragen und Wertschätzung entgegen zu bringen, wurde auch im vergangenen Jahr großer Wert auf Dankesgesten in Form von Jahresabschlussfeiern oder gemeinsamen Stadt- und Museumsführungen, aber auch mit einem Neujahrsgruß von Frau Bürgermeisterin Mann, der die Engagierten postalisch mit einem syrischen Rezept und passend dazu unter dem Motto "Ehrenamt bringt Würze ins Leben" einer kleinen Tüte fair gehandelter Chilis erreichte.

Denn die zahlreichen Engagierten übernehmen nicht nur wertvolle Integrationsarbeit, in dem sie Türöffner und Brückenbauer in die Ulmer Gesellschaft sind, zu Ämtern und Ärzten begleiten, Bürokratie erklären oder in Alltagsfragen helfen, sondern sie sind auch Vorbilder einer offenen und internationalen Gesellschaft, wofür diesen Personen nicht nur Anerkennung und Verständnis entgegengebracht wird.

Vermeehrt wird seit dem letzten Jahr versucht, die Ressourcen und Stärken der Geflüchteten in die Arbeit der Engagierten einzubinden und gemeinsam Projekte zu gestalten und zu planen, ganz im Sinne der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Interkulturellen Öffnung. Beispielhaft ist hier das Nachbarschaftsfest im Ulmer Westen zu erwähnen, welches gemeinsam von Geflüchteten, dem Helferkreis Magirusstraße, dem ökumenischen Freundeskreis Flüchtlinge, dem Verein menschlichkeit-ulm e. V. und den Vereinen Freundschaft, Kultur, Jugend, ungarischer Kulturverein Ulm und HDB Ulm/Neu-Ulm in Kooperation mit der Stadt Ulm veranstaltet wurde. Bei bestem Wetter kamen Ende September so einen Nachmittag lang Geflüchtete, internationale Ulmerinnen und Ulmer und die Nachbarschaft im Ulmer Westen am Fort Unterer Kuhberg bei Musik, internationalen Köstlichkeiten und vielfältigen Kinderangeboten ins Gespräch und lernten sich kennen.

Im Folgenden werden die ehrenamtlichen Aktivitäten in den Sozialräumen dargestellt. Ergänzt werden diese jedoch von stadtweiten Angeboten und Akteuren wie engagiert in ulm und dem hier koordinierten Patenschaftsprojekt, dem Flüchtlingsrat Ulm / Alb-Donau, der besonders in der individuellen Begleitung und Rechtsberatung, so z. B. im Asyl-Café, aktiv ist und eine wichtige Anlaufstelle in Fragen des Asylrechts, der Arbeits- und Wohnungssuche ist. Ebenso der Verein menschlichkeit-ulm e. V., der zahlreiche Angebote und Geflüchtete unterstützt, in einem Buddy-Projekt individuelle Begleitung bieten, regelmäßige Deutsch-Nachhilfe anbieten sowie offene Treffen und regelmäßige Sportangebote in Kooperation mit dem SSV Ulm Fußball organisieren. Geflüchtete haben hier eine bekannte und beliebte Anlaufstelle gefunden, die Unterstützung bei Anträgen und Familienzusammenführung bietet, aber auch gemeinsame Aktivitäten und Freizeit organisiert und zugleich sehr viel Wert auf die Begegnung auf Augenhöhe und die Zusammenarbeit von Engagierten und Geflüchteten legt.

Ebenso aktiv sind Caritas und Diakonie mit Angeboten in den Bereichen Arbeitssuche, Sprachvermittlung, persönliche Begleitung.

Darstellung: Angebote des Ehrenamts nach Sozialräumen

Sozialraum Böfingen

Der Helferkreis in Böfingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und umfasst derzeit 15 - 20 aktive Personen. Gegründet wurde er Mitte 2016 unter Einbezug der Böfinger Vereine und Kirchengemeinden, diese Vernetzung zeigt sich deutlich in der Einbindung der Geflüchteten in das Leben im Sozialraum, u. a. durch gezielte Begegnungs-Café-Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Aktivitäten des Helferkreises:

- Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (1x/Woche)
- Hausaufgabenbetreuung (2x/Woche)

- Spieleabende
- Individuelle Begleitung zu Arztbesuchen, Elterngesprächen, Jobcenter u.v.m.
- Unterstützung bei Suche nach Kitaplätzen
- Familienpatenschaften
- Unterstützung im schulischen Teil der Ausbildung

Hauptamtlich eng begleitet trifft sich der Helferkreis alle drei Wochen und hat in der Ehrenamtskoordination eine Ansprechperson für Fragen und Probleme.

Sozialraum Eselsberg

Im Sozialraum gibt es aufgrund des GU Mähringer Weg zahlreiche ehrenamtliche Angebote, welche von verschiedenen Organisationen betreut und bislang von der städtischen Ehrenamtskoordination koordiniert wurden. Diese ist derzeit aufgrund eines Personalwechsels vakant. Ansprechpartner für die Engagierten sind installiert. Das Engagement wird mittelfristig in die Regelstruktur überführt. Zudem gibt es mit dem Runden Tisch Flüchtlinge Eselsberg ein Austauschgremium für aktive Gruppen wie Kirchengemeinden, Vereine, Engagierte.

- Ca. 30 Engagierte
- Kleideroase als Außenstelle des Tafelladens mit ca. 12 Engagierten unter hauptamtlicher Begleitung (DRK)
- Patenschaften
- PC-Kurse
- Sportangebote in Kooperation mit dem VfB Ulm e. V.

- Angebote für Kinder: Ferienprogramm mit unterschiedlichen Anbietern, Spielzimmer, Lernbegleitung, Jugendarbeit durch Stadtjugendring, Jugendhaus und Kontiki, Hausaufgaben- und Kleinkindbetreuung
- Angebote für Frauen: Nähkurse, Osteopathie, Frauenhilfe
- Angebote für Männer: Nähkurse, Fahrradwerkstatt, Sprachkurse
- Bildung: Sprachkurse und Lernbegleitung

Sozialraum Mitte- Ost

Die Ehrenamtskoordination wird im Rahmen der Stadtteilkoordination von der Bürgeragentur Zebra übernommen.

- 10 Engagierte
- Sprachangebote
- Individuelle Begleitung
- Hausaufgabenbetreuung
- Patenschaften
- Angebote für Kinder: Begleitung zum Spielangebot auf dem Karlsplatz

- Unterstützung auf dem Weg in die Regelstrukturen wie Begleitung zu Ämtern

Sozialraum West

Im Sozialraum West sind in den Stadtteilen sowie im Sonderkontingent, den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte und Helferkreise aktiv. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamtskoordinatorinnen, die AG West, die Ehrenamtskoordination der Diakonie, welche den Ökumenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingen und Einsingen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher sowie an die gesamtstädtische Ehrenamtskoordination.

Engagement im Sonderkontingent

- 6 Engagierte
- Sprachangebot (2x/Woche)
- Nachhilfeangebot für Kinder /Jugendliche
- Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West
- Kreativangebote: Nähkurs
- Lernbegleitung: Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x/Woche 1,5 Stunden)

Ökumenischer Freundeskreis Flüchtlinge

- Zwei Gruppen von Engagierten, gesamt ca. 15 Personen
- Offener Treff in der GU Römerstraße
- Sprachangebot "Deutsch im Gespräch"
- Römercafé in der GU
- Frauenfrühstück in der GU

Helferkreis Magirusstraße

- 15 - 20 Personen
- Sprachangebot (2x/Woche)
- Spielzimmer für Kinder (2x/Woche)
- Einzelne Patenschaften

AG West:

- Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen

Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher

- 12 Engagierte
- Patenschaften
- Begleitung im Alltag, zu Ämtern und Arztbesuchen, bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Sprachangebote

- Vermittlung in lokale Vereine und Angebote
- Lernbegleitung

Sozialraum Wiblingen

Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung und intensiven Begleitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Die Arbeit baut auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf und gehört mittlerweile dem neu organisierten Verein Phönix an. Im Helferkreis arbeiten u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden und lokalen Vereine zusammen. Ergänzend gibt es einen Helferkreis in Göggingen/Donaustetten unter der Leitung des Ortsvorstehers.

Helferkreis Wiblingen

- Ca. 50 Engagierte im Sozialraum Wiblingen, wobei die Zahl weiterhin zunimmt
- Patenschaften für Familien
- Sprachförderung im Rahmen des öffentlichen Frauenfrühstücks
- Nähstube
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Hilfe bei Bewerbungen
- Kreativangebote für Kinder
- Ausflüge für Kinder
- Reparaturwerkstatt Wiblingen, hier wirken Geflüchtete aktiv mit
- Ehrenamtliches Engagement der Geflüchteten in Wiblingen als Helfer

Helferkreis Göggingen/Donaustetten

- 14 Engagierte
- Patenschaften
- Leseangebote
- Individuelle Begleitung im Alltag
- Sprachangebote
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Die enge und vertrauensvolle Begleitung der Ehrenamtlichen, die auch für Beratungen und Rückfragen zur Verfügung steht, ist für den guten Einsatz der Ehrenamtlichen nötig und zugleich Wertschätzung des Engagements, ebenso regelmäßige Veranstaltungen als Dankeschön sowie Fortbildungsangebote.

1.5.3. Ausblick

Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ist weiterhin eine wichtige Aufgabe, um die Stadt lebendig und lebenswert zu gestalten und die Zivilgesellschaft zu stärken. Besonders innerhalb der Sozialräume und Quartiere ist dies aktiv erlebbar. Hierfür ist es jedoch zentral, dass

Engagierte intensiv hauptamtlich begleitet werden, Ansprechpartner haben, die Fragen klären und Wege in das Verwaltungssystem aufzeigen und erleichtern. In Ulm gibt es zahlreiche hilfreiche Angebote und Einrichtungen, häufig ist diese Fülle jedoch für Außenstehende nur schwer zu überschauen. Nach wie vor ist ebenfalls ein gutes Schnittstellenmanagement erforderlich, um die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, besonders in der Begleitung von Geflüchteten, optimal zu gestalten und um voneinander zu profitieren. Zudem sollte weiterhin Imagearbeit für das Bürgerengagement betrieben werden, ebenso wie die Wertschätzung gegenüber aktiv Engagierter in Form von gemeinsamen Aktivitäten und Feiern, aber auch Fortbildungs-, Informations- und Austauschformaten und Anerkennung des Engagements gepflegt werden muss. Kooperationen und Vernetzungen unter den unterschiedlichen Akteuren in den Bereichen Migrations-/ und Integrationsarbeit, Ehrenamtsarbeit und Erwachsenenbildung sind wertvoll, bedürfen jedoch zentraler Ansprechpersonen und Koordination. Zudem steht weiterhin die Interkulturelle Öffnung der Engagementlandschaft im Fokus vieler Bemühungen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen.

1.6. Kulturelle Teilhabe

Es geht nicht nur um die Unterbringung, Versorgung mit Wohnraum und einer Brücke in den ersten Arbeitsmarkt von Schutz suchenden Menschen, sondern vor allem auch um deren gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Angesichts der aktuellen Situation kommt der Kulturpolitik eine große Bedeutung zu. Die unterschiedlichen bildungs-, sozial- und rechtspolitischen Handlungsfelder sind gefordert, den veränderten Fluchtrealitäten Rechnung zu tragen. Somit können Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut werden.

Mit Veranstaltungen wie dem "Kommunalen Flüchtlingsdialog" und Begegnungen auf Augenhöhe zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung versuchte die Flüchtlingsarbeit in den letzten zwei Jahren sowohl die Integration der Neuzugewanderten als auch den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, in der Geflüchtete als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft akzeptiert werden.

Gemeinsam mit lokalen Akteuren der Kulturszene in Ulm fördert und unterstützt die Projektstruktur Projekte für die Integration und Teilhabe von Geflüchteten. Derzeit laufen zwei Theaterprojekte:

- Die Junge Ulmer Bühne entwickelt mit einer VKL-Klasse der Sägefelschule das Mikroprojekt "„Ich- Eine Welt für sich“"
- Die Akademie für Darstellende Kunst entwickelt mit einer Gruppe junger Männer in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg die Theaterperformance "Respect"

Insbesondere im Bereich Sprachkompetenz, wie auch generell bei der Heranführung an die Gesellschaft, unterstützen Kulturprojekte die Integration.

In den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport werden die vorhandenen Strukturen und Angebote des Regelsystems aufgegriffen, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu fördern. Darüber hinaus werden Informationsmaterial über Sport- und Kulturangebote zugänglich gemacht, Ermäßigung freier Eintritt für kulturelle Angebote bereitgestellt und offene Treffs gefördert. Dennoch spielt weiterhin die Begleitung durch Ehrenamtliche zu Freizeitaktivitäten und Vereinen im Stadtteil eine wichtige Rolle.

1.7. Gesundheit

1.7.1. Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 haben die Mitglieder des Runden Tisches Flüchtlinge gemeinsam mit verschiedenen Abteilungen der Verwaltung und weiterer Sachverständiger Handlungsempfehlungen zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von

Flüchtlinge in Ulm für den Bereich Gesundheit (GD113/15) beschlossen:

- Möglichst frühzeitige Umstellung auf die Versichertenkarte der Krankenkassen
- Erstellung einer Übersicht der Ärzte und Sprechstundenhilfen und der dort jeweils vorhandenen Fremdsprachen
- Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die für ärztliche Beratungen zur Verfügung stehen

Das reguläre Versorgungssystem kann im gesetzlichen Rahmen innerhalb der ersten 15 Monate von Asylbewerbern und Geduldeten nur eingeschränkt genutzt werden. Der Leistungsumfang orientiert sich an den Vorgaben der §§ 4 und 6 AsylbLG. Ab dem 15. Monat werden Asylbewerber oder Geduldete bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl direkt angemeldet. Sie erhalten dann eine Gesundheitskarte, sind pflichtversichert und somit den Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen faktisch gleichgestellt.

Bei einer Zuweisung und Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft werden die Geflüchteten von der Verwaltung in den GUs und den Flüchtlingssozialarbeitern über die medizinische Regelversorgung informiert und ggf. bei Bedarf bei der Suche nach Haus- und Fachärzten unterstützt. Eine hilfreiche Übersicht der fremdsprachigen Arztpraxen wurde auf der Webseite der Internationalen Stadt veröffentlicht.

Ein wichtiges Feld bleibt nach wie vor die seelische Gesundheit von Geflüchteten (vgl. GD106/17). Abgesehen von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) wird in zahlreichen Fällen von einer hohen Belastung vieler Geflüchteten mit unterschiedlichen psychischen Beschwerden und Erkrankungen berichtet, darunter Angst, Nervosität, Zittern, Stress, Schlafstörungen, Nervenzusammenbrüche, schwere Unruhe und suizidale Tendenzen. Derzeit werden selektiv zahlreiche Betroffene in Krisen- und Notsituationen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie (KJPP) vorstellig. In Einzelfällen gibt es bereits insbesondere bei der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Kooperation mit dem Zentrum Guter Hirte und dem Oberlin e.V. eine adäquate traumatherapeutische Versorgung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm (vgl. GD 106/17).

Vom ursprünglichen Plan, eine einfache Fortbildung für einige Dolmetschende zum Einsatz im Gesundheitswesen anzubieten, wurde nach erneuter Prüfung Abstand genommen. Der ehrenamtliche Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU) ist nicht das geeignete Format für dieses anspruchsvolle Einsatzfeld; auch fehlen gänzlich die Vermittlungskapazitäten. Die Lösung muss über das Gesundheitssystem und den Gesetzgeber erfolgen. Auf Möglichkeiten wie Videodolmetschen wurde verwiesen. Die Koordinierungsstelle Internationale Stadt hat in Abstimmung mit der Abteilung Soziales die Liste der muttersprachlichen Ärzte aktualisiert und auf www.ulm-internationalestadt.de veröffentlicht.

Im Jahr 2017 wurden von der Koordination Flüchtlingsarbeit Fortbildungen für interkulturelles Verständnis, Kultursensibilität und Psychoedukation im Umgang mit belasteten, traumatisierten und kranken Geflüchteten konzipiert und durchgeführt. Zielgruppen waren die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung und Soziales, die im Kontakt mit belasteten, traumatisierten und kranken Kindern und Jugendlichen sowie auch Erwachsenen mit Fluchthintergrund stehen. Fortbildungen dieser Art sollen Hintergrundwissen zum Störungsbild bieten sowie Hilfestellungen für den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten. Ziel ist es, Überforderungssituationen zu verringern und mögliche Verhaltensweisen der Geflüchteten besser zu verstehen sowie Warnhinweise zu erkennen, aber auch eigene Grenzen zu reflektieren. Die Fortbildungsreihe soll nach Bedarf weitergeführt werden.

1.7.2. Ausblick

Eine bedarfsgerechte Versorgung der Menschen mit Belastungsstörungen bleibt eine Herausforderung. Der Einsatz qualifizierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler scheitert häufig an der Frage der Finanzierung. Denn Dolmetscherleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen.

Der gleichberechtigte Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist ein wichtiger Aspekt des Integrationsprozesses von Geflüchteten. Prävention und Gesundheitsförderung können zur Steigerung der Lebensqualität sowie zur sozialen Teilhabe beitragen. Vor diesem Hintergrund verdienen die Diffusion von Gesundheitsinformationen unter den Geflüchteten und die Frage, ob und wie Informationen zur Prävention diese erreichen, besondere Beachtung. Dabei müssen aber die Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten auf Seiten der Geflüchteten berücksichtigt werden. Hinzu kommen die Sprachbarrieren zwischen Gesundheitspersonal und Patienten. Aus diesem Grund ist die interkulturelle Sensibilisierung von Beschäftigten im Gesundheitsbereich zu empfehlen, um Missverständnisse abzubauen.

Im Zusammenhang mit der interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens ist die Kompetenzentwicklung auf Seiten der Geflüchteten zu fördern. Ein guter Ansatz wäre, neben den Regelinstrumenten zur Gesundheitsprävention und -förderung, Geflüchtete zur Verringerung von Kommunikations- und Kulturbarrieren zu qualifizieren und als Gesundheitslotsen einzusetzen. Sie können als Brücke zwischen den öffentlichen Institutionen und der Zielgruppe agieren. So bestand auf Fachtagung Migration und Gesundheit 2018 in Stuttgart Einigkeit darin, dass die Vermittlung von Gesundheitsthemen am besten gelingen kann, wenn sie von Personen überbracht werden, die sowohl die gleiche Sprache sprechen, als auch den gleichen kulturellen Hintergrund haben.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2017 lag auf dem Umgang mit Belastungsstörungen. Die thematischen Nachfragen zur Beratung bei Suchtproblematiken, Geschlechtskrankheiten und Familienplanung häufen sich. Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement verweisen auf vorhandene Beratungsstrukturen. Agentur für Arbeit und Jobcenter wollen zielgruppenspezifische und gesundheitsorientierte Beratungsangebote ausbauen, um die Versorgung der Betroffenen zu verbessern (vgl. Lokales Planungsdokument 2017 der Bundesagentur für Arbeit Ulm). Denn die Anzahl SGB II-Leistungsempfänger mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen steigt.

2. TPG 3 Akquise Wohnraum

2.1. Meilensteine und Ergebnisse

- Für alle ankommenden Flüchtlinge stehen Plätze zur Unterbringung zur Verfügung (Notfallunterbringung).
- 1.800 Plätze für die vorläufige Unterbringung sind dauerhaft geschaffen.
- Weiterer Wohnraum wird bedarfsgerecht für die Anschlussunterbringung akquiriert und erstellt.

Umsetzung

Während der gesamten Projektlaufzeit bis heute wurden insgesamt 46 Objekte im Eigentum Dritter akquiriert. Darüber hinaus wurden 16 Wohneinheiten (städtische Objekte) durch Umbau- oder Sanierungsarbeiten wieder aktiviert bzw. nach Auszug der vorherigen Mieter für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. In Platzzahlen ergibt das ca. 700 Plätze für die dezentrale Unterbringung geflüchteter Personen im gesamten Ulmer Stadtgebiet. Der durchschnittliche Mietpreis aller Objekte liegt bei ca. 9 Euro monatlich je m²-Wohnfläche. Die Dauer der Mietverträge beträgt in der Regel 2-3 Jahre, mehrheitlich mit vertraglichen Verlängerungsoptionen von einem

Jahr bei Nichtausübung des beidseitigen Kündigungsrechts. Somit fallen laufend, stark zunehmend im Jahr 2018, Objekte weg. Aktuell handelt es sich um 8 Mietverträge die im Jahr 2018 regulär beendet werden, sofern nicht die Verlängerungsoption greift. Darüber hinaus wurden zwei Gebäude im städtischen Eigentum mit einer Kapazität von ca. 60 Plätzen im Jahr 2017 für den Abbruch geräumt.

Aufbauend auf die Erfahrungen im Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit wurde eine Konzeption zur Wohnraumakquise für weitere Zielgruppen mit besonderem Hilfebedarf entwickelt. Hieraus entstand das Projekt "Drehscheibe Wohnraum" mit einer Projektlaufzeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2020. (vgl. GD 163/17 vom 10.05.2017)

Zusätzlich zur Akquisition von Wohnraum wurden im Jahr 2017 zwei Neubauten in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen für die Anschlussunterbringung erstellt. Die Verwaltung der Gebäude und Außenanlagen obliegt der UWS. Erstmals wurden direkte privatrechtliche Einzelmietverträge nach BGB abgeschlossen, somit gilt für die Bewohner der Einheiten das gesetzliche Mietrecht. Vorbereitend wurden Infoveranstaltungen durchgeführt, um über die Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses aufzuklären. Darüber hinaus wurde umfassend über die Betriebskosten, insbesondere Energie, Wasser und Heizung informiert. Zielsetzung hierbei war die Kontrolle der eigenen Betriebskosten und der jährlichen Abrechnung. Das Interesse sowie die Teilnahme an den Veranstaltungen waren äußerst gering. In der Praxis zeigte sich, dass oftmals wenig Bewusstsein für anfallende Betriebskosten vorhanden ist, Mietzahlungen unregelmäßig geleistet werden und Wohnraum ohne Kündigung hinterlassen wird. Eine weitere Herausforderung wird die jährliche Abrechnung der Nebenkosten, insbesondere für das Jahr 2017 werden. Zusätzlich stellte die Erstbelegung der Einheiten einen unvorhergesehenen Verwaltungsaufwand dar. So lehnten einige Personen einen Umzug in die Neubauten ab oder unterzeichneten nach einer vorherigen mündlichen Zusage den Mietvertrag nicht.

Ein weiterer Neubau im Eigentum der UWS wird im Juni 2018 fertiggestellt. Insgesamt handelt es sich hierbei um 20 Wohneinheiten mit einer Größe von 45m²-90m². Die Belegung und Vertragsgestaltung soll analog zu den städtischen Neubauten erfolgen.

2.2. Ausblick

In Anbetracht der Tatsache, dass laufend akquirierte Mietverhältnisse auslaufen, bedarf es weiterhin der Akquisition von privatem Wohnraum. Zur Entlastung der Gemeinschaftsunterkünfte soll im Jahr 2018 eine Umverteilung der dezentralen Einheiten stattfinden. Somit sollen die aktuellen Bewohner mit Bleibeperspektive der dezentralen Unterkünfte in die Einheiten des Neubaus in der Moltkestraße umziehen. Mit dieser Maßnahme können auch weitere Alleinreisende dezentral untergebracht werden, primär in städtischen Objekten.

Weiterhin geht die Zahl der Wohnraumangebote von Privatpersonen zurück. Grundsätzlich ist dies der Situation am Ulmer Wohnungsmarkt, mit der geringen Anzahl an günstigem Wohnraum, geschuldet. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine verlässliche, städtische Anlaufstelle für die Vermieter zwingende Voraussetzung ist, damit direkte Mietverhältnisse mit Geflüchteten zustande kommen und nachhaltig gesichert werden können.

In enger Zusammenarbeit mit der gesamtstädtischen Koordination für bürgerschaftliches Engagement wird in 2018 eine weitere, öffentlich wirksame Kampagne initiiert. Da die Wohnproblematik für unter anderem Geflüchtete derzeit nicht mehr im Fokus des öffentlichen Interesses steht, soll diese Kampagne auf die Aktualität der Thematik hinweisen. Zielsetzung ist insbesondere die Stärkung der Teilhabe der Zivilgesellschaft am aktiven Leben und Zusammenleben in Ulm.

Aus den Erfahrungen der Erstbelegung der Neubauten in Wiblingen und Böfingen wurde eine Konzeption für ein Bewerberverfahren entwickelt. Somit soll bei den Geflüchteten Eigeninitiative entwickelt werden, anlehnend an das Verfahren der Wohnraumsuche am freien Wohnungsmarkt sich Wohnraum zu beschaffen. Hierzu gehören die Kontaktaufnahme zum Wohnraumangebot, das Ausfüllen einer Mieterselbstauskunft, eine Teilnahme an einem Besichtigungstermin sowie eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Mieterqualifizierung mit "Wohnraumführerschein". Das Seminar dient zur Aufklärung aller Rechte und Pflichten im Mietverhältnis, zur Aufklärung über alle anfallenden Kosten und zur allgemeinen Vorbereitung für eine Wohnungssuche am freien Wohnungsmarkt. Die ersten Seminare sollen vor der Erstbelegung der Moltkestraße stattfinden und durch die Leitung der dezentralen Unterkünfte durchgeführt werden.

3. TPG4 Betrieb der Unterkünfte

3.1. Meilensteine und Ergebnisse

- In allen Unterkünften ab 50 Personen finden regelmäßig Bewohnerversammlungen statt, an denen neben der Verwaltung die Flüchtlingssozialarbeit und ggfls. weitere Akteure teilnehmen.
- Für alle ankommenden Flüchtlinge stehen Plätze zur Unterbringung zur Verfügung (Notfallunterbringung).
- 1800 Plätze für die vorläufige Unterbringung sind dauerhaft geschaffen.

3.1.1. Umsetzung Gemeinschaftsunterkünfte

Die Gewährleistung des Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte war und ist ein zentrales Aufgabenfeld. In den Gemeinschaftsunterkünften Mähringer Weg und Römerstraße findet die Erstversorgung der Menschen statt. Neben der Vorbereitung der Unterkunft sind die Leistungsgewährung nach AsylbLG sowie der Kontakt mit der Flüchtlingssozialarbeit wichtige Bestandteile des Ankommens. Erste wichtige Angelegenheiten werden geregelt (KITA, Schule, Sprachkurs etc.).

In der DVO FlüAG vom 01.01.2014 wurden die Stadt- und Landkreise verpflichtet, die bisher vorgesehene Wohnfläche von 4,5m² pro Asylbewerber zum 01.01.2016 auf 7m² auszuweiten. Auf Grund der hohen Zuweisungszahlen ab August 2015 wurde diese Regelung bis zum 31.12.2017 ausgesetzt. Zum 01.01.2018 gilt nun die eigentliche Regelung vom 01.01.2014. Dies hat zur Folge, dass ca. ein Drittel der bisher auf 4,5m² gerechneten Unterbringungsplätze wegfällt. Da die Zuweisungszahlen ab April deutlich zurückgingen, wurden in den GUs die Plätze jedoch schon großzügiger belegt, sodass die Reduzierung der Platzzahlen derzeit keine Auswirkung auf den Betrieb der Unterkünfte hat.

Einhergehend mit den reduzierten Zuweisungszahlen wurden sukzessive Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit ab- und im Integrationsmanagement ab Oktober 2017 aufgebaut (s. GD 239/17).

Die Unterkunft Magirusstraße wurde ab 01.01.2018 zur Unterkunft für Anschlussunterbringung. Die Verwaltung wurde geschlossen. Die Mitarbeitenden wurden auf freie Stellen in den GUs Mähringer Weg und Römerstraße versetzt.

Die Wohnungen in den Gebäuden Römerstraße 141, 143, 145, 147 und 149 werden ebenfalls als Anschlussunterbringung genutzt. Ebenso das Gebäude Mähringer Weg 105, da der Zuschnitt der Wohnräume dies zulässt.

Mähringer Weg

Hausversammlungen erwiesen sich in den großen Gebäuden als nicht praktikabel. Das liegt zum einen an der Anzahl der untergebrachten Menschen sowie an den unterschiedlichen Nationalitäten und den gegenseitigen Befindlichkeiten. Anlassbezogen wird daher immer mit bestimmten Personengruppen das Gespräch gesucht (z.B. mit den Nutzern einer bestimmten Küche oder der Sanitärräume, Bewohnerinnen und Bewohnern einer Etage etc.).

Magirusstraße 17

Es wurden immer wieder, anlassbezogen, kleinere Versammlungen in den jeweiligen Stockwerken durchgeführt. Themen waren z.B. Räumung der Fluchtwege (Brandschutz), Müllentsorgung etc. Eine große Hausversammlung zum Thema Brandschutz (Auslösen von Brandalarmen durch Unachtsamkeit) wurde durchgeführt. Weiterhin fand eine Brandschutzübung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern statt.

Römerstraße

Seit 2017 gibt es einen Gemeinschaftsraum, der zu bestimmten Zeiten geöffnet ist und von der Diakonie (Ehrenamt) bespielt wird. Es ist ein Ansatz, der von der klassischen Versammlung absieht und den Bewohnenden die Möglichkeit gibt, sich auch ohne Thema oder ein bestimmtes Anliegen zu treffen und auszutauschen. Der Raum bietet darüber hinaus die Möglichkeit Zeitung zu lesen oder den PC zu nutzen.

An drei Tagen in der Woche findet in diesem Raum das sogenannte "Römercafe" statt und an einem Vormittag in der Woche wird ein "Frauencafe" angeboten.

3.1.2 Umsetzung dezentrale Wohnobjekte

Anlassbezogen wurden in Objekten, die von mehr als 20 Personen bewohnt wurden, regelmäßige Bewohnerversammlungen durchgeführt. Themen waren

- Verhältnis zu den Nachbarn
- Müllentsorgung
- Umgang mit Ressourcen (Strom, Wasser, Einrichtung etc.)
- Reinigung der Unterkunft
- Zusammenleben und Hausordnung

Im Jahr 2017 unterhielt die Stadt Ulm 50 dezentrale Wohneinheiten verteilt auf die fünf Sozialräume. Dort waren bis Dezember 2017 etwa 700 Geflüchtete untergebracht.

Schwerpunkte im Themenbereich der dezentralen Unterkünfte, sind die Koordination der Umzüge, vorwiegend aus den Gemeinschaftsunterkünften, mit Ausstattung der Wohneinheiten sowie der Bearbeitung von Schadensmeldungen mit der Verwaltung der anstehenden Instandsetzungen und des Konfliktmanagements. Vor Bezug einer Wohneinheit, werden die Bewohner mittels einer Nutzungsvereinbarung schriftlich sowie mündlich, in einfachen Worten, auf Rechte und Pflichten hingewiesen. Grundsätzliche Informationen zum Thema Energie, Wasser, Heizung und Mülltrennung werden vor jedem Umzug erteilt. Analog zu den Nutzungsvereinbarungen werden die Mietverträge für die Neubauten in Wiblingen und Böfingen mit den zukünftigen Mietern besprochen. Zusätzlich wurden im Jahr 2017 Besichtigungstermine eingeführt, so dass die potentiellen Bewohner die Möglichkeit zur Zu- oder Absage erhielten. Hinsichtlich größerer Themenstellungen in Unterkünften mit über 20 Bewohnerinnen und Bewohnern, wurden regelmäßige Bewohnerversammlungen veranstaltet. Diese Treffen erwiesen sich als konstruktiv, da hier im direkten Kontakt mit den Geflüchteten auf deren Probleme eingegangen werden konnte. Hieraus resultierten positive Veränderungen insbesondere beim Thema Sauberkeit und Nachbarschaft. Die gemeinschaftliche Verantwortung wurde durch die Versammlungen gestärkt.

Treffen mit angrenzenden Anwohnern bzw. Nachbarn wurden keine mehr durchgeführt. Die Einrichtungen sind mittlerweile etabliert. Beschwerden durch die Nachbarschaft sind stark zurück gegangen. Treten dennoch Schwierigkeiten auf, wenden sich die Anwohner direkt an die Hausleitung der dezentralen Unterkünfte. Der Großteil der Angelegenheiten kann so gleich direkt zwischen den Betroffenen besprochen und geklärt werden. Zwischenzeitlich besteht ein guter, persönlicher Kontakt zu den Anwohnern.

Aktuell (Februar 2018) sind mit einer Ausnahme alle dezentralen Unterkünfte mit mehr als 20 Bewohnern mit freiem W-LAN ausgestattet.

Um die Bewohnerinnen und Bewohnern noch mehr zu sensibilisieren und ihre Chancen auf den freien Wohnraum zu steigern ist für 2018 ein "Wohnraumführerschein" geplant. Hier sollen die Geflüchteten in den Bereichen Bewerbung und Auftreten bei Besichtigungen, Verhalten hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Einhalten der üblichen Hausregeln, sowie im Verbrauch von Strom, Gas, Wasser geschult werden. Hierzu soll ausführliches Schulungsmaterial mit Praxisbeispielen vorbereitet und ausgegeben werden.

Für das Jahr 2018 sowie über die Projektlaufzeit hinaus steht die Optimierung der Abläufe im laufenden Nutzungsverhältnis im Fokus. Insbesondere soll die Anregung zur Eigenverantwortung hinsichtlich des Wohnraums und des Zusammenlebens geweckt und gefördert werden.

3.2. Ausblick

Wie schon erwähnt, unterliegen langfristige Entscheidungen zur Unterbringungssituation unsicheren Einflussfaktoren. Die Entwicklung der Migrationsrouten aus Afrika, die Situation in Syrien und Afghanistan sind zwar bekannt, die weitere Entwicklung jedoch völlig offen.

Die Strategie der dezentralen Unterbringung bzw. das Wohnen in relativ kleinen, überschaubaren Wohneinheiten wird verstärkt weiter verfolgt, da hier größere Integrationserfolge erzielt werden können. Demgegenüber steht jedoch ein sehr angespannter Wohnungsmarkt.

Problematisch ist die Unterbringung von Alleinstehenden auf dem freien Wohnungsmarkt. Günstige 1-2-Zimmer Wohnungen sind auf dem angespannten Ulmer Wohnungsmarkt kaum zu haben. Es wird daher so sein, dass ein guter Teil der anerkannten Asylbewerber auch weiterhin in einer GU wohnen müssen. Langfristig wird diese Problematik nur über den geförderten Wohnungsbau lösbar sein.

Ziel in den nächsten Jahren muss es sein, den Standort Mähringer Weg zu verkleinern, d.h. eine Reduzierung der dort untergebrachten Personen zu erreichen, zumindest ein Gebäude (Mähringer Weg 101) zu schließen.

Bezüglich des Umgangs mit Ressourcen (Strom, Wasser, Einrichtungsgegenstände etc.) wird weiter verstärkt auf Information gesetzt.

4. TPG5 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

4.1 Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: Für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) steht ein abgestuftes Platzangebot, orientiert an der Verteilungsquote von Bund und Land zur Verfügung.

Die Zahl der UMAs verringert sich kontinuierlich. Es kommen weniger UMAs nach Deutschland. UMAs, die 2014, 2015 und 2016 angekommen sind, werden volljährig, verbleiben dann noch in der Jugendhilfe, wenn sie noch Jugendhilfebedarf haben (bis max. 21 Jahre) oder leben selbstständig.

Durch die bundesweite Verteilung der UMAs sind die Belastungen der jeweiligen Kommunen gleichmäßig verteilt. Da ca. ein Fünftel aller UMAs in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern wenig bis keine UMAs ankommen, werden die meisten UMAs in andere Bundesländer verteilt.

Diese Entwicklung erfordert nun den Rückbau der Jugendhilfeangebote. Dabei sollen genügend Plätze vorhanden sein (mit Puffer) aber gleichzeitig eine hohe Auslastung erfolgen.

Zahlen / Statistik:

	01.01.2016	31.12.2016	29.12.2017
Bundesrepublik Deutschland	66 541	63 524	54 728
Baden-Württemberg	6 101	8 172	7 246
Stadt Ulm	64	87	79

Jahr	UMA nach Ulm gekommen	minderjährig	volljährig
2011	8	6	2
2012	6	6	
2013	21	12	1
2014	65	31	20
2015	199	137	62
2016	110 (davon 26 zugewiesen)	90	20
2017	51	41	10

Die volljährigen Jugendlichen sind nach Karlsruhe geschickt worden. Von den 51 UMAs sind:

- 8 UMA Jugendliche verschwunden
- 6 UMA Jugendliche nach dem Verteilverfahren an ein anderes Jugendamt zugewiesen worden
- 8 UMA Jugendliche zum zuständigen Jugendamt zurück geführt worden
- 22 UMA Jugendliche in Ulm verblieben

4.2. Ausblick

Die Betreuung der UMAs und deren Wege in die Verselbstständigung sind in Ulm sichergestellt. Weiterhin problematisch ist es, einen eigenen Wohnraum zu finden und sich somit ganz zu verselbstständigen.

Nach wie vor sind viele UMAs, die hier eine positive Entwicklung nehmen, stark belastet durch die Ablehnung ihres Asylantrags und die drohende Abschiebung. Dies führt dann dazu, dass diese ihr Ziel aus dem Auge verlieren, niedergedrückt, antriebslos werden. Sie hier neu zu ermutigen und die Sinnhaftigkeit von schulischer und beruflicher Qualifizierung aufzuzeigen, ist derzeit eine wichtige Aufgabenstellung.

5. Öffentlichkeitsarbeit im Projekt

5.1 Meilenstein und Ergebnisse

Meilenstein: Eingehende Anfragen auf dem Themenfeld werden innerhalb von drei Tagen qualifiziert beantwortet. Sollte eine Recherche mehr Zeit benötigen, ergeht ein Zwischenbescheid.

Anfragen aus der Bürgerschaft und von der Presse haben im Vergleich zum Vorjahr in 2017 signifikant abgenommen und stagnieren auf niedrigem Niveau. Die Berichterstattung zum Thema Geflüchtete in der Lokalpresse nahm 2017 weniger Raum als 2016 ein und fand nur noch ein geringes Medienecho. Nachbarschaftsbriefe zur Erstbelegung von Wohnungen und Häusern mit Geflüchteten durch die Stadt Ulm werden nach wie vor versandt. Begegnungsformate wie Nachbarschaftstreffen trafen auf unterschiedliche Resonanz in der Bürgerschaft. Großen Anklang fand das Nachbarschaftsfest der GU Römerstraße im Herbst 2017 im Fort unterer Eselsberg, das außerhalb der GU den geselligen Rahmen für Begegnung schaffte. Nur anlassbezogen wurden Nachbarschafts- und Bewohnertreffen von dezentralen Unterkünften anberaumt. Eine Informationsveranstaltung zur Belegung der Neubauten in Böfingen und ein Tag der offenen Tür mit Hausführung durch den Architekten und durch die Unterstützung des Helferkreis Böfingen stieß auf großes Interesse der Bürgerschaft.

In der Lokalpresse, Homepage und social media (Facebook, Twitter) wurden Veranstaltungen aus dem Projekt beworben. Die Erstellung von Faltblättern und Flyern, PVC-Bannern und Dankes-Postkarten für bürgerschaftlich Engagierte und Ansteckbuttons entstanden überwiegend in Eigenregie. Die Homepage fluechtlinge.ulm.de wird laufend gepflegt, um der Bürgerschaft Zahlen zu untergebrachten Geflüchteten und Nationalitäten zu geben. Im ersten Quartal 2017 nahm die Ersterstellung von Artikeln im künftigen Homepage-System großen Raum ein.

Im zweiten Halbjahr bildete die Planung und Realisierung der Plakatausstellung „Kommunaler Flüchtlingsdialog“ einen Arbeitsschwerpunkt. Die Vernissage am 6. Oktober 2017 in der vh ulm fand großen Anklang. Im Herbst 2017 startete ein neues Info-Format an Schulen, das Schülerinnen und Schüler die Inhalte der Ausstellung „Kommunaler Flüchtlingsdialog“ zielgruppengerecht aufbereitet nahe bringt und zum Mitdenken anregt. Bis Anfang März wurden 22 Info-Doppelstunden in der 7. bis 10. Klassenstufe an fünf Realschulen bzw. einem Gymnasium in Ulm in ehrenamtlicher Begleitung eines Geflüchteten durchgeführt. Circa 510 Schülerinnen und Schüler wurden so erreicht. Diese Unterrichtsstunden zeigten, dass große Unkenntnis zum Thema Flüchtlinge auf Seiten der Schülerinnen und Schüler besteht und im Schnitt nur 2-3 Schülerinnen und Schüler je Klasse eine geflüchtete Person über die Familie oder Sport persönlich kennen. Vorurteile konnten im direkten Gespräch ausgeräumt werden. Auch war eine größere Unkenntnis rund um das Themengebiet Flüchtlinge in Klassen mit hohem Migrationsanteil zu beobachten. Ein Unterricht vor Ort in den Schulen scheint nach Abfrage der von den Schülerinnen und Schüler genutzten Kommunikationskanäle und (sozialen) Medien die einzige Form zu sein, die alle erreicht.

5.2. Ausblick

Im Jahr 2018 steht das Motto „dialog bewegt. ulm“ und „wissen schafft vertrauen.ulm“ im Vordergrund. Neben der Homepageaktualisierung bilden im Frühjahr 2018 weitere Schulklassenbesuche in Realschulen und die Erstellung von Infoseiten zu Geflüchteten in der kommenden Homepage einen Schwerpunkt. Ziel ist eine niedrigschwellige Ansprache von klar umrissenen Zielgruppen und das Geben von (Denk-)Anstößen, sich mit der eigenen Verantwortlichkeit und Eigenbeitrag zur Integration zu beschäftigen. Die Ausstellung „Kommunaler Flüchtlingsdialog“ wandert sukzessive für einen befristeten Zeitraum durch alle Sozialräume.

Das Thema Geflüchtete und die Veröffentlichung von validen Zahlen zu kommunal untergebrachten Geflüchteten hat auch nach Ablauf der eigens geschaffenen Teilzeitstelle Öffentlichkeitsarbeit in der Projektsonderstruktur große Bedeutung. In der Summe lässt sich die Öffentlichkeitsarbeit im Flüchtlingsbereich bei den aktuellen Zuweisungszahlen in der vorhandenen Regelstruktur abbilden, sofern die Beteiligten in der Regelstruktur den Nachrichtenwert für eine öffentliche Berichterstattung (Presse, social media, Internet) erkennen und weiter geben. Die Beantwortung von Presse- und Bürgeranfragen sollte nach wie vor zentral von einer Person organisiert werden.

Die Initiierung von eigens anberaumten Begegnungstreffen zwischen Geflüchteten und der Bevölkerung wird von den Ressourcen in den Sozialräumen abhängen und in reguläre Begegnungsformate in den Stadtteilen übergehen.

6. Sonderkontingent

6.1 Allgemeines

Im Rahmen des Sonderkontingents für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak wurden 54 Personen im Dezember 2015 in Ulm aufgenommen. 2016 wurden zwei Kinder geboren. Eine junge Frau, deren Schwestern hier in Ulm leben, kam über die Luftbrücke Irak zur medizinischen Behandlung nach Deutschland. Sie setzte sich für die Belange der bedrohten Jesiden ein und wurde im Dezember 2016 mit dem Sacharow Preis vom Europäischen Parlament ausgezeichnet. Ihr minderjähriger Bruder kam zur Preisverleihung nach Straßburg. Beide wohnen bei ihren Schwestern in der Ulmer Unterkunft. Während der minderjährige Bruder als UMA aufgenommen wurde ist der Aufenthaltsstatus für seine Schwester noch nicht geklärt.

Kinder und Jugendliche nach Alter:

	31.12.2016	31.12.2017
Unter 6 Jahre	12 Kinder	9 Kinder
6 bis unter 14 Jahre	17 Kinder	19 Kinder
14 bis unter 18 Jahre	8 Jugendliche	6 Jugendliche
Über 18 Jährige	9 junge Frauen	12 junge Frauen

Unterbringung

Die 56 aufgenommenen Personen wurden in insgesamt acht Wohnungen untergebracht, die mit Küche und Bad ausgestattet sind.

Weitere Personen

Im Laufe des Jahres 2016 kamen sechs Ehemänner und ein Cousin einer Frau über den Fluchtweg nach Ulm. Offiziell sind sie in der GU Mähringer Weg gemeldet, wohnen aber, bis auf einen Mann, bei ihren Familien im Haus. Dadurch hat sich die Wohnsituation in einzelnen Wohnungen verändert, vor allem dort, wo bisher zwei Frauen mit ihren Kindern zusammen wohnten.

Um- und Auszüge

Im Oktober 2016 ist eine Familie mit fünf Personen in eine privat vermittelte Wohnung umgezogen. Deren Wohnung im Haus konnte einer alleinerziehenden Mutter gegeben werden, die sich bisher mit einer anderen Frau eine Wohnung teilte. Eine junge Frau ist 2017 mit ihrem Mann außerhalb der GU zusammengezogen. Eine weitere Familie konnte Mitte 2017 in eine Wohnung der UWS umziehen. Durch die frei werdende Wohnung im Haus konnte eine noch bestehende Wohngemeinschaft zweier Familien mit den hinzugekommenen Männern aufgelöst werden.

Personal

- 2 Mitarbeiterinnen mit jeweils einer 0,75 Stelle in der Flüchtlingssozialarbeit
- 0,5 Stelle Hausleitung
- 0,75 Stelle Dolmetscherin
- 0,5 Stelle Hausmeister
- immer wieder Studierende für eine 2-monatige Praxisphase

6.2. Ziele und deren Umsetzung

Ziele:

- Kita-Besuch und Schulbesuch stabilisieren, Übergang von VKL- in Regelklassen
- Vermittlung in Integrationskurse
- Unterstützung bei physischen Problemen sowie Möglichkeiten schaffen, um die mit den Belastungen im Heimatland und den mit dem Umzug einhergehenden Veränderungen anzugehen
- Vermittlung in traumatherapeutische Angebote

Umsetzung

Kita, Schule, Sprachkurse

	Anzahl 31.12.2016	Anzahl 31.12.2017	Alter
Säuglinge, bei der Mutter	2	0	unter 1 Jahr
Krippe und Kita	11	11	2 - 6 Jahre
VKI-Klassen	9	2	6 - 15 Jahre
Grund- und Hauptschule	11	21	7 - 16 Jahre
VABO Klassen	6	4	17 - 20 Jahre
Weiterführende Schule (Valckenburg)	2	3	20 Jahre
Sprachkurs	6	8	20 - 47 Jahre
Niedrigschwelliger Sprachkurs	9	9	28 - 44 Jahre
Gesamt	56	58	0 - 47 Jahre

Therapien

Die Vermittlung in Therapien ist schleppend angelaufen. Sehr gut angenommen wird ein kunsttherapeutisches Angebot.

- Kunsttherapie für zwei Gruppen.
Seit Juli 2016 wird ein kunsttherapeutisches Angebot in vorhandenen Räumen im Haus durchgeführt. Eine Gruppe mit Müttern, eine Gruppe mit jungen Frauen, jeweils einmal pro Woche.
- Kunsttherapie für eine Einzelperson, Beginn Februar 2017
- Musiktherapie - eine Person, ist inzwischen abgeschlossen
- zwei Personen in traumatherapeutischer Behandlung
- zwei Personen in therapeutischer Behandlungsstudie, Uni Ulm
- Therapiegruppe für jugendliche Jungen, 8 Teilnehmer
- Einzeltherapien für Jungen im Grundschulalter, 4 Teilnehmer

6.3 Ausblick

Die Dauer der Betreuung durch Sozialpädagoginnen und die Begleitung im Haus ist auf 36 Monate begrenzt und endet zum 30.11.2018. Danach werden die Familien in den Leistungsbezug des Jobcenters überführt. Die Betreuung wird bei einem auftretenden Bedarf von den Integrationsmanagerinnen und -manager im Sozialraum übernommen. Die Verbindung dazu wird von den Sozialpädagoginnen hergestellt.

Die Familien sind ganz gut in der Stadtgesellschaft angekommen und haben den Alltag mit Sprachschule, Kindergarten, Schule, Ärzten, therapeutischen Angeboten kennengelernt. Teilweise schauen sich die Familien nach Wohnungen außerhalb der Unterkunft um und haben sich bei der UWS als wohnungssuchend gemeldet. Aber gerade für größere Familien mit fünf und mehr Kindern gibt es kaum entsprechende Angebote.

Schwierig gestaltet es sich für die Jugendlichen, die hochmotiviert quer in die Regelschule eingestiegen sind, dem Lernstoff zu folgen. Die dafür benötigten Grundlagen können sie nicht so schnell nachholen, um dem Unterrichtsstoff in der jeweiligen Klasse folgen zu können. Die Schule bietet dafür keine adäquaten Unterstützungsformate an. Oftmals sind sich die Lehrer/innen der Belastung der Jugendlichen nicht bewusst.

7. Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Die Flüchtlingssozialarbeit findet während der vorläufigen Unterbringung statt, d.h. während der Dauer des Asylverfahrens. Mit den Verbänden der LIGA wurde vereinbart, dass die Dauer der Betreuung bis zu 18 Monate betragen kann.

Die LIGA-Verbände haben sich für die Betreuung der Geflüchteten auf folgende Sozialräume aufgeteilt:

Sozialraum	LIGA Verband
Mitte/Ost	Reha-Verein
Böfingen	Diakonie
Eselsberg	Caritas
Weststadt	Diakonie
Wiblingen	DRK

Da im Berichtszeitraum zum 31.08.2017 der Vertrag mit der Bietergemeinschaft der Verbände der LIGA endete, war ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Vorbereitung der Geflüchteten auf das Regelsystem und dessen eigenständige Inanspruchnahme.

Darüber hinaus waren die Beratungsfelder der Flüchtlingssozialarbeit in den ersten 18 Monaten

- Finanzielle und soziale Absicherung
- Gesundheit und psychosoziale Probleme
- Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Fragen
- Kindergarten und Schule
- Spracherwerb
- Vorbereitung auf den Übergang in das Regelsystem

Über die weiteren Inhalte der Flüchtlingssozialarbeit wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 26.04.2017 ausführlich berichtet (GD 106/17).

Nach dem Ende des Budgetvertrags hinsichtlich der Flüchtlingssozialarbeit der Bietergemeinschaft übernahm der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau in Abstimmung mit den LIGA Verbänden ab 01.09.2017 die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Ulm sowie mit insgesamt drei Stellen das Integrationsmanagement.

Zielgruppe für das Integrationsmanagement der Diakonie sind Flüchtlinge in Anschlussunterbringung, die ihren Wohnsitz in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße oder der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg haben. Dazu gehören auch Familiennachzug und Familienzusammenführung, Geflüchtete gemäß 12a AufenthG sowie in Abstimmung auch volljährig gewordene UMAs, die nicht mehr in Betreuung der Jugendhilfe sind.

Ziele des Integrationsmanagement in den Unterkünften sind:

- gelingende gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe in Ulm und den jeweiligen Sozialräumen
- soziale Betreuung und Begleitung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sozialraumorientierung
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Ressourcenorientierte Förderung und nachhaltige Sicherung individueller Kompetenzen zur Inanspruchnahme von lokalen Hilfen und Angeboten ("Hilfe zur Selbsthilfe")
- Entwicklung von individuellen Perspektiven innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen
- Wissen um die soziale, rechtliche, kulturelle und politische Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Württembergs und der Stadt Ulm zu vermitteln.

Neben den Integrationsmanagerinnen und -managern in den GUs wird die soziale Begleitung und Betreuung in den Sozialräumen durch die städtischen Sozialdienste sichergestellt (vgl. GD 239/17). Dabei agieren die städtischen Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden der Diakonie in enger Abstimmung. Insbesondere die Fallübergabe ist durch ein klar definiertes Übergabemanagement geregelt.

Über die soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in Ulm und die hiesige Umsetzung des Pakts für Integration wird spätestens im ersten Quartal 2019 ausführlich gesondert berichtet.

D) Fazit der Projektarbeit

Die Arbeit mit Geflüchteten in der Stadt Ulm bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Dies betrifft sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Leistungen bzw. Aufgaben. Die Spielräume müssen erkannt und genutzt werden. Dazu bedarf es in einer Stadt eines Klimas der Offenheit, Toleranz und des gegenseitigen Respekts, um auch kontrovers geführte Diskussionen zu einem guten Ende zu führen. Das Projekt hatte somit gute Startbedingungen.

Die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen war und ist keine neue Aufgabe.

Der starke Zugang von Flüchtlingen im Zeitraum August 2015 bis April 2016 stellte hinsichtlich der Unterbringung der Menschen und der schnellen Sicherung der Existenzgrundlage eine große Herausforderung dar. Die hieraus erwachsene Aufgabe, die Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft, ist jedoch nicht neu. Ulm bietet hierfür schon erprobte und bewährte Ansätze und kann sich auf langjährige Erfahrungen berufen. Davon hat die Projektarbeit profitiert und bestehende Ressourcen genutzt. Man konnte sich auf teilweise schon etablierte Netzwerke beziehen, die über einen fundierten Erfahrungsschatz verfügten. Dies betrifft professionelle Netzwerke (z.B. LIGA-Verbände) als auch Netzwerke der lokalen Zivilgesellschaft (Migrantenorganisationen, Flüchtlingsrat)

Trotzdem müssen die Integrationskonzepte der vergangenen Jahre weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen ist eine Überarbeitung der bisherigen Konzepte notwendig. Viele Asylbewerber kommen aus fremden Religions- und Kulturkreisen. Weiterhin sind viele durch Flucht- und Kriegserlebnisse traumatisiert. Diese beiden Aspekte erfordern eine Ergänzung der bisher geleisteten Integrationsarbeit. Eine Integration allein über die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern, wird sich als nicht mehr ausreichend erweisen.

Integrationsmaßnahmen, die durch die Verwaltung selbst erbracht werden (KITA-Plätze, Sprachkurse, Jugendhilfe etc.) sind ein wichtiger Baustein. Zu fragen ist hier, inwieweit auch Geflüchtete Partizipation z.B. im Internationalen Ausschuss gewährt wird.

Ein weiteres und sehr entscheidendes Handlungsfeld ist die Aktivierung und Koordination des Bürgers für ehrenamtliche Aktivitäten. Integration geschieht vor Ort, in den Sozialräumen, wo

Kontakte und zwischenmenschliche Begegnungen stattfinden.

Die Unterstützung und Förderung der Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger in der Flüchtlingsarbeit hat sich als ein wichtiger und sehr effektiver Baustein in der Integrationsarbeit erwiesen.

Einbinden der Ausländerbehörde in die Flüchtlingsarbeit.

Der Kooperation mit der Ulmer Ausländerbehörde kam im Projekt eine wesentliche Rolle zu. Die Behörde trifft wichtige Entscheidungen für den Alltag von Geflüchteten und hat trotz Weisungsbefugnis der zuständigen Landesministerien Ermessensspielräume. Im intensiven Austausch wurden so Verfahren vereinfacht, Informationswege gestaltet und Lösungen für das Tagesgeschäft gesucht. Das Spannungsfeld von Integrations- und Ordnungspolitik muss immer wieder neu austariert werden. Auch über das Projektende hinaus ist eine enge Kooperation mit der Ausländerbehörde durch das Integrationsmanagement von enormer Bedeutung.

Die Abteilung Bürgerdienste war zusammen mit der Abteilung Soziales und Fraktionsvertretern 2x in den Flüchtlingsunterkünften am „Runden Tisch Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Eine weitere Berichterstattung wird folgen.

Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

Das Spannungsfeld "Sicherheit und Ordnung vs. Pluralität und Freiheit" wurde im Projektverlauf nirgendwo deutlicher als beim Thema Wohnen. Gemeinschaftsunterkünfte wie z.B. die GU Mähringer Weg, die innerhalb von wenigen Monaten auf teilweise 700 Bewohnenden anwuchsen, hatten natürlich zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger Ängste und Bedenken äußerten. Diese Ängste und Bedenken wurden aber auch beim Eröffnen fast aller Standorte geäußert, in denen mehr als 15 Personen untergebracht wurden.

Neben der Durchführung von Bürgerinformationsabenden, Hausversammlungen und dem Sensibilisieren der Bewohnenden für Angelegenheiten der Nachbarschaft haben sich vor allem jene Maßnahmen als besonders erfolgreich erwiesen, in denen persönliche Begegnungen zwischen der ansässigen Wohnbevölkerung und den Geflüchteten stattfanden. Der persönliche Kontakt hat in einigen Fällen dazu beigetragen, dass Vorurteile abgebaut wurden und nachbarschaftliche Themen auch im direkten Austausch besprochen werden konnten. Hier liegt auch eine große Chance für das Integrationsmanagement, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Sprachförderung der Stadt Ulm zahlt sich aus.

Das Angebot, jedem Asylbewerber unabhängig von seinem Status und seiner Bleibeperspektive ein niederschwelliges Angebot zum Spracherwerb zu unterbreiten, hat sich im Projektverlauf im operativen Geschäft bemerkbar gemacht. War zu Beginn eine Kommunikation nur über Dolmetscher möglich, so gibt es inzwischen zahlreiche Geflüchtete, die sich zumindest auf einem einfachen Kommunikationsniveau verständigen können. Dies erleichtert die Arbeit im Tagesgeschäft ungemein und trägt wesentlich dazu bei, dass Geflüchtete selbst Verantwortung für ihre Angelegenheiten übernehmen können.

Geflüchtete verfügen über Kompetenzen, Potentiale und Ressourcen, die stärker gefördert und gefordert werden müssen.

In der Anfangsphase der Projektarbeit stand der Versorgungscharakter im Vordergrund. Eine schnelle Unterbringung, Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und umfassende Beratung durch die Flüchtlingssozialarbeit waren aufgrund der hohen Zahl der ankommenden Menschen unabdingbar.

Geflüchtete verfügen jedoch über zahlreiche Ressourcen und Kompetenzen. Die Herausforderung war und wird weiterhin sein, diese zu erkennen und zu fördern. Beratungsansätze mit einem ausgewogenen Maß zwischen Fördern und Fordern wurden in der Projektphase ausgebaut, nachdem die Zuweisungszahlen deutlich zurück gingen. Geflüchtete verantworten einen erheblichen Teil des Integrationsprozesses selbst. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Geflüchtete

oftmals selbst Impulse setzten (z.B. bei Hausversammlungen), um Lösungen zu finden und daran interessiert sind sich einzubringen.

Kooperationen mit Migrantenorganisationen können die Integrationsarbeit befördern.

Migrantenorganisationen können Netzwerke zur sozialen Stabilisierung sein und können somit einen wichtigen Beitrag leisten. Diese Möglichkeit wurde bisher noch zu wenig genutzt und sollte zukünftig verstärkt angegangen werden.

Kooperation ist eine wichtige Ressource.

Das Projekt hat viele seiner Aktivitäten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Perspektiven diskutiert und abgestimmt. Es wurden in der Regel pragmatische und umsetzbare Lösungen gefunden.

Möglichst frühzeitige Information der Kooperationspartner schaffte einen Boden des Vertrauens für Partner innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Nicht zu kooperieren war in der Projektarbeit keine Option. Verwaltungsintern waren das Gebäudemanagement, die Bürgerdienste sowie die Ausländerbehörde wichtige Partner. Außerhalb der Verwaltung waren es Vereine, Verbände (LIGA), Bürgerschaftlich Engagierte mit ihren Netzwerken, der Runde Tisch Flüchtlinge, der Flüchtlingsrat, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Kammern (IHK/HWK), die Polizei, um nur einige zu nennen.

Projekt- und Linienorganisation müssen kein Widerspruch sein.

Im Projekt arbeiteten Mitarbeiter/innen, die direkt dem Projekt zugeordnet waren sowie Mitarbeitende, die in der Linie Projektaufgaben durchführten. Oft stoßen solche Konstrukte an strukturelle Schranken. Im Verlauf des Projekts konnte festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden aus der Linie, abteilungs- und fachbereichsübergreifend, problemlos verlief und Aufgaben immer termingerecht erfüllt wurden, sowie häufig auch wertvolle Impulse aus der Linie in die Projektarbeit einfließen. Folgende Faktoren haben zu diesem positiven Verlauf beigetragen:

- Notwendige Ressourcen (Stellen, Stellanteile) standen zur Verfügung
- Hervorhebung der Bedeutung des Themas durch die Bürgermeisterebene und der Abteilungsleitung sowie deren aktive Unterstützung (regelmäßige Jour Fix, Bürgerinformationsveranstaltungen etc.)
- Transparente Kommunikation zwischen der Projekt- und Linienstruktur (Jahresplanung, Absprachen zu Verfahren etc.)

E) Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und Überführung in die Linienorganisation

Charakteristisches Merkmal der Projektarbeit ist ihre zeitliche Begrenzung. Das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit endet nach einer dreijährigen Projektlaufzeit zum 31.12.2018. Die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsarbeit jedoch bleiben erhalten:

Eine Gemeinschaftsunterkunft und rund 330 kommunal untergebrachte Geflüchtete - dies waren die Eckdaten der Flüchtlingsarbeit in Ulm vor der eklatanten Entwicklung der Zuweisungszahlen ab August 2015. Dem stehen heute zwei große Gemeinschaftsunterkünfte, rund 50 dezentrale Objekte, ca. 1.300 kommunal untergebrachte und insgesamt ca. 2.000 in Ulm lebende Geflüchtete gegenüber.

Zwar können wir aktuell von stagnierend abnehmenden Zuweisungszahlen ausgehen (vgl. S. 6-7). Die dargestellten Eckdaten machen jedoch deutlich, dass die Entwicklungen in 2015 und 2016 eine nachhaltige Veränderung der Strukturen und Prozesse in der Flüchtlingsarbeit unabdingbar machen.

Basierend auf den gesammelten Erfahrungen gilt es nun, Schlussfolgerungen für die Fortführung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit in Ulm zu ziehen. Die Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales haben das bevorstehende Projektende und den vorliegenden Bericht zum Anlass genommen, sich intensiv mit den (künftigen) strategischen Zielsetzungen in der Flüchtlingsarbeit zu befassen. Orientiert an den Zielen und Handlungsmaximen des Fachbereichs wurden die Strategiefelder im Bereich der Flüchtlingsarbeit (weiter)entwickelt (vgl. Anlage 2). Im Ergebnis wird deutlich, dass die 2015 für das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit definierten Zielsetzungen und Meilensteine nach wie vor Gültigkeit besitzen. Gleichzeitig ergeben sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen rund 2,5 Jahre und aus den Entwicklungen, die diese Zeit mit sich gebracht hat, weitergehende Ziele, die es künftig zu beachten und umzusetzen gilt.

Um die strategisch inhaltlichen Zielsetzungen zu erreichen (vgl. Anlage 2), ist es für die künftige Organisation der Flüchtlingsarbeit nach wie vor von wesentlicher Bedeutung, dass

- alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen/Asylsuchenden stehen, möglichst reibungslos und effizient organisiert werden,
- umfangreiche Schnittstellen zwischen verschiedenen städtischen Abteilungen und externen Akteuren effizient gestaltet und weiter optimiert werden,
- klare Zuständigkeiten bei inhaltlichen Fragen und Themenstellungen bestehen und
- schnelle Entscheidungswege bei kurzfristig auftretenden Herausforderungen erhalten bleiben (vgl. Seite 4),
- (existierende) Netzwerke und Kooperationen gepflegt und ausgebaut werden und
- Plattformen für die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure gestaltet werden.

Strukturen und Prozesse müssen so gestaltet werden, dass auch künftig auf kurzfristige Entwicklungen möglichst flexibel reagiert werden kann, ohne dass neue Sondersysteme auf- oder ausgebaut werden müssen. Sie müssen effizient organisiert sein, einen breiten Wissenstransfer und transparente Informations- und Kommunikationswege unterstützen und Doppelstrukturen vermeiden. Um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzutreiben muss die Integrationsarbeit und damit auch die Arbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Gleichzeitig müssen klare Zuständigkeiten und zentrale Ansprechpartner für spezifische Themen installiert bleiben, um eine gute Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, Kooperationspartnern, Interessensvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird die Projektstruktur (vgl. Anlage 1) in die bestehende Linienorganisation bzw. in vorhandene Regelsysteme unter Berücksichtigung der vorherrschenden Organisationsprinzipien überführt.

Entsprechend werden die Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsarbeit bei der Abteilung Soziales nach der Beendigung des Projekts sozialräumlich organisiert. Primärprozesse und Aufgaben, die unmittelbar die Zielgruppe betreffen, werden in den Sozialräumen verortet. Sekundärprozesse, Koordinierungs- und sozialraumübergreifende Steuerungsaufgaben werden bei der Zentralen Verwaltung der Abteilung Soziales angesiedelt.

Für die einzelnen Aufgabenbereiche aus der Projektstruktur (vgl. Anlage 1) ergeben sich vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zielsetzungen folgende, konkrete Zuordnungen in der Linienorganisation bzw. im Regelsystem:

Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte (TPG 4 und PL)

werden schrittweise in die Sozialräume überführt und an die Sozialraumteams angebunden. Dabei bleiben die Teams, bestehend aus den Hausleitungen der GU Römerstraße und der GU Mähringer Weg, der Hausleitung für dezentrale Unterkünfte, den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern AsylbLG, den Verwaltungssekretariaten und den Hausmeistern vor Ort bestehen. Da mit dem

Betrieb der Unterkünfte vielfältige und umfassende Aufgaben einhergehen, geht die Dienst- und Fachaufsicht einer strukturierten Überführungsphase an die Sozialraumteamleitungen über. Diese wird durch die derzeitige Projektleitung gestaltet. So werden eine fundierte Einarbeitung der Sozialraumteamleitungen in die Themenstellungen und ein umfassender Wissenstransfer sichergestellt. Gleichzeitig wird mit der Anbindung der Teams in den Gemeinschaftsunterkünften an den Sozialraum eine engere Vernetzung und fallübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und dem Ziel, Flüchtlingsarbeit vermehrt als Querschnittsaufgabe zu verankern Rechnung getragen. Für die sozialraumübergreifende Sicherstellung der Fachlichkeit, die Gestaltung von einheitlichen Qualitätsstandards und einer rechtssicheren, einheitlichen Sachbearbeitung sowie die Gewährleistung einer zentralen, einheitlichen Ansprechperson (vgl. oben) wird eine Fachkoordination Flucht und Asyl eingerichtet.

Die Akquise von Wohnraum und das Konzept der dezentralen Unterbringung soll und muss auch weiterhin aktiv vorangetrieben werden, um die Unterbringung von Geflüchteten nachhaltig sicherzustellen und gleichzeitig möglichst Wohnformen auszubauen, die den Integrationsprozess unterstützen. Die **Wohnraumakquise (TPG 3)** wurde bereits mit dem Beschluss des Projekts Drehscheibe Wohnraum durch den Gemeinderat im Mai 2017 (GD 412/17) in die Linie überführt und bei der Zentralen Verwaltung der Abteilung Soziales angesiedelt.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Säule gelingender Integration. Eine wesentliche Aufgabe ist es auch weiterhin, dieses zu fördern und weiter auszubauen. Hierfür braucht es verlässliche Ansprechpartner, die die Engagierten begleiten und unterstützen, die Schnittstellen insbesondere zu und mit den Verwaltungen gestalten, sich um das nachhaltige Engagement und auch um die Aktivierung weiterer Engagierter bemühen (vgl. S. 20ff.). Basierend auf dem Ziel, effiziente Strukturen zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden, soll der Bereich der **Ehrenamtskoordination (TPG 1)** im Laufe des Jahres 2019 an engagiert in ulm e.V. überführt werden. Hierzu soll eine Budgetvereinbarung mit Dienstleistungsbeschreibung erarbeitet und dem Fachbereich Bildung und Soziales im 1. Quartal 2019 zum Beschluss vorgelegt werden. Gleichzeitig wird im Bereich der Fachkoordination ein Stellenanteil für die zielgruppenunabhängige Weiterentwicklung der Ehrenamts- und Sozialraumstrukturen vorgehalten werden.

Um sicherzustellen, dass die im Bereich der Flüchtlingsarbeit Engagierten weiterhin und lückenlos hauptamtlich begleitet werden, wird die städtische Ehrenamtskoordination gemeinsam mit engagiert in ulm e.V. eine strukturierte Übergabe entwickeln. Die städtischen Stellenanteile werden so lange aufrecht erhalten, bis die zu erarbeitende und vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zu beschließende Budgetvereinbarung greift und der Aufgabenbereich reibungslos an engagiert in ulm e.V. übergegangen ist.

Aus dem Aufgabenbereich der Teilprojektgruppe **Integration und Gesundheit (TPG 1)** wird weiterhin ein Stellenanteil für das Thema Gesundheit im Bereich der Fachkoordination angesiedelt, um den wachsenden Anforderungen an die Kommune in diesem Bereich auf über die Zielgruppe der Geflüchteten hinaus bearbeiten zu können (vgl. insbesondere S. 27f.). Die übrigen, bereits in der Linie erbrachten Aufgaben werden weiterhin von den entsprechenden Stellen in enger Kooperation wahrgenommen.

Weitere sozialraumübergreifende, koordinierende und steuernde Aufgaben im Bereich **Haushalt, Controlling und Personal (TPG 2)** wurden auch während des Projekts überwiegend in der Linie bearbeitet. Über das Projekt hinaus besteht vor allem im Bereich Finanzen und Controlling weiterhin ein deutlicher Personalbedarf. Dies ist nicht zuletzt der steigenden Bürokratie in der Abrechnung von Kostenerstattungen und Zuschüssen des Landes und damit einhergehenden umfangreichen Nachweisen geschuldet. So müssen inzwischen dezidierte Auswertungen und Auflistungen an das zuständige Regierungspräsidium geliefert werden, deren Erstellung mehrere Vollzeitkräfte über Tage beschäftigen.

Um diesen Anforderungen auch künftig innerhalb der oft kurzen Fristen gerecht werden und dauerhaft eine fundierte Grundlage für die komplexen Finanzkalkulationen sicherstellen zu können bedarf es neben der weiterhin erforderlichen Personalausstattung dem Aufbau einer IT-gestützten Datenbank.

Dem Bereich Finanzen und Controlling wird daher künftig auch die bislang dem Projektkernteam zugeordnete Stelle **Statistik und Belegung** zugeordnet werden.

Das Aufgabengebiet der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (**UMA, TPG 5**) wurde und wird auch weiterhin in der Linienorganisation bearbeitet.

Die **soziale Betreuung und Begleitung** von Geflüchteten wurde mit der Umsetzung des Pakts für Integration und der Einführung des Integrationsmanagements bereits sozialräumlich organisiert (vgl. GD 239/17). Eine Berichterstattung nach der ersten Hälfte der Förderperiode des Pakts für Integration im 1. Quartal 2019 vorgesehen.

Mit der Überführung der Projektstruktur Flüchtlingsarbeit in die Linienorganisation geht vor allem die verstärkte Bearbeitung der Themen in den Sozialräumen einher. Dieser Umstand wird durch die zunehmende Zahl der geflüchteten Menschen in Anschlussunterbringung verstärkt, deren Anliegen bereits jetzt vorwiegend in den Sozialräumen bearbeitet werden. Um diese Aufgaben dauerhaft bewältigen zu können, müssen die Strukturen in den Sozialräumen weiter gestärkt werden. Nachdem im Bereich der Sozialen Dienste entsprechende personelle Aufstockungen bereits erfolgt sind, müssen mit der Überführung des Projekts in die Linie die Leitungsstrukturen sowie die Erstanlaufstellen der Sozialräume personell ausgestattet werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 werden die weiterhin bestehenden Personalbedarfe in enger Abstimmung mit der Zentralen Steuerung und Dienste ermittelt, nicht mehr benötigte Stellenanteile werden zum Jahresende abgebaut. Die entsprechenden Stellenanträge werden dem Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zum Beschluss vorgelegt.

F) Abkürzungsverzeichnis

AA / BA	Agentur für Arbeit / Bundesagentur für Arbeit
AGH	Arbeitsgelegenheit
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AU	Anschluss Unterbringung
AufhG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZVT	Ausbildungszentrum für Verhaltenstherapie
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEA	Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen
BFU	Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
DRK	Deutschen Roten Kreuzes
eGK	Elektronische Gesundheitskarte
EglG	Eingliederungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds
FbA BuS	Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FSA	Flüchtlingssozialarbeiter
FSS	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
GM	Gebäudemanagement
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HWK	Handwerkskammer
IDU	Internationaler Dolmetscherdienst
IHK	Industrie und Handelskammer
IOM	Internationale Organisation für Migration
KJPP	Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm
KKG	Kooperation und Information im Kinderschutz
KSD	Kommunaler Sozialer Dienst
KUMI/BW	Kultusministerium Baden-Württemberg
LEA	Landeserstaufnahmestellen
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PFL	Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm
PHASE	Perspektive und Hilfe bei Arbeit und Sprache durch Ehrenamtliche
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SSA-BC	Staatliche Schulamt Biberach
THW	Technisches Hilfswerk
TP	Teilprojekt
UMA	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
UWS	Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
VAB	Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
VKL	Vorbereitungsklassen

VU

Vorläufigen Unterbringung